

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 29.07.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Juli 1920, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben
 1. der Angestellten der Justizbehörden der Provinz Birkenfeld um Anstellung als Beamte.
 2. des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdieneigenschaft.
 3. der Vereinigung der Angestellten der Provinz Birkenfeld um Schaffung von Assistentenstellen.
 4. des Betriebsrates der staatlichen Verwaltungsbehörden.
 5. der Angestellten des Amtsgerichts Cutin um Anstellung als Beamte.
 6. der Angestellten der Regierung Cutin um Anstellung als Beamte.
 7. der Angestellten des Amtsgerichts Bad Schwartau um Anstellung als Beamte.
 8. der Protokollführer des Amtsgerichts Oldenburg.
 2. Bericht des Befoldungsausschusses über die Eingabe des Vereins der Hauswarte, betreffend Beschaffung von Beamtenstellen für die Hauswarte.
 3. Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betreffend Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung. (Anlage 34.)
 4. Bericht des Befoldungsausschusses über die Anlage 40 des Staatsministeriums. (Anlage 40.)
 5. Bericht des Befoldungsausschusses zu Anlage 10 (2. Lesung), nebst Berichtigung.
 6. Bericht des Befoldungsausschusses zu der Eingabe des p. Freytag (Wildeshausen) und des Vereins der Beamten und Festbesoldeten in Lönningen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Besteuerung von Schußwaffen. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 8. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 37.
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Zipp, betreffend Erhöhung des Zuschlags zu den Tagegeldern der Abgeordneten aus den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck und den Antrag des Abg. Kaper (Burmeide), betreffend Erhöhung der Tagegelde der Abgeordneten des Landtages nebst Berichtigung.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Bewohner von Bühren, Nepe, Palmholz, Sülzbühren, Hufum und Schneiderkrug um Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortschaft Erkte um Errichtung einer einklassigen Volksschule zu Erkte.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Landes-Brandkassen-Teuerungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 24.)
13. Zweiter Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 20.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen um Aufhebung des § 6 der Ministerialbekanntmachung vom 11. April 1892, betreffend den Trödelhandel für die Rohprodukthändler.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feigel, betreffend den Beschluß des Landtages vom 16. März 1920, betreffend Einführung des Notariats.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes. (Anlage 15.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. (Anlage 23.)
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtschußordnung vom 9. Juni 1920. 2. Lesung. (Anlage 32.)
20. Bericht des Finanzausschusses
 1. zur Eingabe des evang.-luth. Oberkirchenrats, betreffend Erhöhung der Bauischsumme.
 2. zur Eingabe des bischöflich münsterschen Offizialats in Becta, ebenfalls betreffs Erhöhung der Bauischsumme.
 3. zur Eingabe des Konsistoriums der Provinz Birkenfeld, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses.
 4. zur Eingabe der Kommission für die kath. Kirchenangelegenheiten im Landesteil Birkenfeld um angemessene Erhöhung der Gehaltsbeträge für die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld.
 5. zur Eingabe des Vorsitzenden des jüdischen Landesgemeinderats und Vorsteher des Synagogengemeinderats Hoppstädten um angemessene Erhöhung der bisherigen staatlichen Zuschüsse zum Gehalt des Landesrabbiners.
 6. zur Eingabe des Landeskirchenrats der evangelischen Kirche des Landesteils Lübeck mit der Bitte um einen Staatszuschuß für die Pfarrerverbesoldung.
 7. zur Eingabe des katholischen Pfarramts in Gutin mit der Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage.
21. Bericht des Finanzausschusses betrifft Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld zu Anlage 28.
22. Bericht des Finanzausschusses über den zu der förmlichen Anfrage des Abg. Frerichs, betreffend Unterstützung von Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner und Rentnerinnen, gestellten Antrages des Abg. Frerichs, betreffend Bereitstellung von 250 000 M für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld.
23. Wahl einer Kommission in Gemäßheit des selbständigen Antrages Feigel.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel, Dr. Driver und Meyer, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzräte Bödefler und Stein, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Schmidt (Betel) das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Schmidt:** „Ist der Staatsregierung bekannt, ob die in der Presse verbreiteten Nachrichten über die Aus-

schreitungen von Braker Arbeitern gegen Leben und Eigentum von anderen Bürgern auf Wahrheit beruhen? Hat die Staatsregierung feststellen können, welche Ursachen diese Ausschreitungen haben? Ist die Staatsregierung in der Lage, in Zukunft solche Ausschreitungen zu verhindern?“ Ich darf bemerken, daß ich diese Anfrage verlese nach Mitteilungen an Herrn Abg. Müller.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Die in der Presse verbreiteten Nachrichten über die Ausschreitungen in Brake beruhen nur insoweit auf Wahrheit, als die Ausschreitungen selbst, d. h. die Demolierung eines Hauses und die Körperverletzung zweier Personen, berichtet wurden. Sie beruhen

nicht auf Wahrheit in dem Punkte, daß der Regierung vorher von irgend einer Seite irgend eine Gefahr mitgeteilt worden wäre. Es sind in dem Hause des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Fensterscheiben eingeworfen, es ist ein Arzt, der vermittelnd eingreifen wollte, mit Steinen beworfen, ohne verletzt zu werden, es ist ein richterlicher Beamter, der in der Nähe wohnt und seinerseits auch vermittelnd wollte, geschlagen und schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Es ist nicht sicher festzustellen, welche Ursachen diese Ausschreitungen haben. Ein Streik ging vorher. Der Streik war beendet, den Streikenden hatte er Erfolg nicht gebracht. Das hat wahrscheinlich den Anlaß gegeben zu der Demonstration und den daran anschließenden Ausschreitungen. Es handelt sich nicht um eine politische Bewegung, sondern um eine Pöbelausschreitung ruppigster Art, die sich in einer Stunde abends vollzogen hat. Es ist der Landesregierung, um auf die dritte Frage zu kommen, nicht möglich, gegen solche Pöbelausschreitungen in demselben Augenblick, wo sie vor sich gehen, einzuschreiten, da sie einfach nicht an Ort und Stelle ist. Die Ortspolizeibehörden mit den Polizeiorganen müssen die Verhältnisse rechtzeitig übersehen und so gut sie können, vorbeugen. Ob das in dem Braker Falle in vollem Umfange geschehen ist, kann zweifelhaft sein. Die Staatsregierung bedauert, daß diese Pöbelausschreitungen vorgekommen sind. Sie bedauert das nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft, deren berechnete Forderungen durchzusetzen um so schwerer wird, je mehr sie den Boden der Gerechtigkeit und Ordnung verlassen. Die Staatsregierung erwartet von allen Arbeiterführern und der Arbeiterpresse, daß sie mit derselben Entschiedenheit vorgeht, und Stellung nimmt gegen solche Ausschreitungen, wie andere betroffene Kreise es tun. Die Staatsregierung wird ein wachsames Auge haben, damit Leben und Eigentum der Bürger in vollem Umfange geschützt wird.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben

1. der Angestellten der Justizbehörden der Provinz Birkenfeld um Anstellung als Beamte,
2. des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft,
3. der Vereinigung der Angestellten der Provinz Birkenfeld um Schaffung von Assistentenstellen,
4. des Betriebsrates der staatlichen Verwaltungsbehörden,
5. der Angestellten des Amtsgerichts Cutin um Anstellung als Beamte,
6. der Angestellten der Regierung Cutin um Anstellung als Beamte,
7. der Angestellten des Amtsgerichts Bad Schwartau um Anstellung als Beamte,
8. der Protokollführer des Amtsgerichts Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die genannten Eingaben durch die Beschlußfassung zur Besoldungsordnung für erledigt zu erklären und das Staatsministerium zu ersuchen, die genannte Prüfungsordnung von 1913 im Modernen zu revidieren.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Bödefefer.

Geh. Oberregierungsrat Bödefefer: Im Bericht des Verwaltungsausschusses ist die Erklärung des Regierungsvertreters über die Eingabe der Holzwärter mitgeteilt. Darin ist gesagt, es sei in Aussicht genommen, ihren Wunsch — auf Pensionsberechtigung bei einer Anzahl Stellen — beim nächsten Voranschlag zu berücksichtigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich die Erklärung, die ich bereits im Ausschuß abgegeben habe, wiederholen, daß in der Sache vom Ministerium noch kein Beschluß vorliegt, daß die Sache vielmehr noch der Prüfung unterliegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich glaube doch, sagen zu müssen, daß wir im Ausschuß die Erklärung des Regierungsvertreters so aufgefaßt haben, daß mit Sicherheit anzunehmen sei, daß im Herbst die Sache beordnet würde, daß man vorher keine weiteren Schritte unternehmen brauche. Der Ausschuß hat mit Bestimmtheit angenommen, daß die Wünsche berücksichtigt werden würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: M. H.! Eine Bemerkung im vierten Absatz des Ausschußberichts nötigt mich zu einer Erklärung. Da heißt es: „Zur zweiten Frage erklärten die Regierungsvertreter, daß bis jetzt, d. h. bis vor kurzem allerdings, diese Forderung der Obersekunda Reife bestanden hätte. Durch Verfügung des Staatsministeriums vom 25. Juni 1920 sei dies aufgehoben.“ Im Hinblick darauf heißt es im zweiten Teil des Ausschußantrages: „Das Staatsministerium zu ersuchen, die genannte Prüfungsordnung von 1913 im modernen Sinne zu revidieren.“ Da muß ein Mißverständnis vorgelegen haben, ich habe die Erklärung nicht abgegeben. Die Sache liegt so, daß nach den jetzt geltenden Bestimmungen — die Reife der Obersekunda — das frühere Einjährigengugnis nicht erforderlich war. Die geltende Bestimmung ist jetzt noch weiter dahin erläutert, daß auch tüchtige und begabte Volksschüler und Mittelschüler angenommen werden können, ohne daß der erfolgreiche Besuch einer bestimmten Klasse der höheren Schule verlangt wird. Das, was im zweiten Teil des Ausschußberichts steht, ist schon erfüllt, und es bedarf dieses Antrages nicht mehr. Ich beantrage, die zweite Hälfte des Antrages von dem Worte „und“ an abzulehnen.

Präsident: Der Herr Regierungsbevollmächtigte überreicht den Antrag, die zweite Hälfte des Antrages von dem Worte „und“ an zu streichen. — Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: M. H.! Wenn der Herr Regierungsvertreter beantragt, den zweiten Satz des Ausschußantrages zu streichen, so ist das nicht im Sinne des Ausschusses. Dieser Antrag bezog sich nicht auf das, was im Absatz 4 gesagt ist, sondern es wurde in der Ausschußsitzung, wo auch Herr Oberregierungsrat Weber anwesend war, die ganze Verordnung besprochen, und es kam zum Ausdruck, daß es der Wunsch sei, daß auch Anwärter, welche bei den Kommunen tätig sind, evtl. mit in die Prüfung eingeschlossen werden können. In dieser Richtung soll diese Verordnung in modernem Sinne revidiert werden.



Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: Jedenfalls bleibt das richtig, daß diese Bemerkung des Ausschußberichts unrichtig ist, wo es heißt, daß die Forderung der Obersekunda Reife bestand. Da konnte ich nicht annehmen, daß das darunter zu verstehen sei, was Herr Schömer andeutet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Vereins der Hauswarte, betr. Schaffung von Beamtenstellen für Hauswarte.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Vereins der Hauswarte der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf, wie er in der Anlage 34 enthalten ist. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute morgen 10¹/₂ Uhr.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses über die Anlage 40 des Staatsministeriums.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und den Antrag des Staatsministeriums in der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, 2. Lesung, nebst Berichtigung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages unter 1.

Der Antrag 1 des Regierungsbevollmächtigten lautet: Zu § 6 des Gesetzes die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten. — Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich nehme an, daß ich auch das Wort nehmen kann zu dem Bericht im allgemeinen. Dazu sind zunächst einige Berichtigungen vorzunehmen. Im Antrage 2 muß es heißen: „Gegen die Verfügung steht dem Beamten“, und ferner im Antrage 8, der bezieht sich auf den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, muß es unter 5 statt „Antrag“ heißen „Anlage 1“. Außerdem sind zwei Verbesserungsanträge einzubringen und zwar einer zum Antrag 8:

„Ich beantrage das Einverständnis des Landtages, daß in Gruppe 10 2 Stellen für Staatsanwälte neu besetzt werden.“

Dieser Antrag wurde von der Regierung gestellt. Der Ausschuß hat ihn zur Beratung gezogen und schlägt ihn zur Annahme vor. Zum Antrage 9 wird beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag 9 ablehnen und dafür folgenden Antrag annehmen:

„Das Gehalt der Gruppe 1 der Einzelgehälter unter B der Gehaltsordnung wird geändert in 21000 M.“

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrag 1 des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 2 in folgender Fassung: Zwischen dem bisherigen zweiten Absatz und dritten Absatz des § 25 tritt folgender neue Absatz:

„Gegen die Verfügung steht dem Beamten, sofern sie nicht vom Staatsministerium erlassen ist, die Beschwerde an dieses zu.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zu dem Antrage 2 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 3.

Der Antrag 3 des Regierungsbevollmächtigten lautet: Zu § 29 des Gesetzes: Ersetzung des „20. Lebensjahres“ durch „21. Lebensjahr“.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der Anträge unter 4 und 5.

Die Anträge des Regierungsbevollmächtigten lauten: Zu Gruppe A II der Anlage 1 (Gehaltsordnung) Einfügung von „Amtsbotengehilfen“ hinter „Amtsboten“

und Antrag unter 5:



Zu Gruppe A III der Anlage 1 zu ersehen:

- a) „Amtsboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Amtsboten in gehobenen Stellen“.
- b) „Gerichtsboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Gerichtsboten in gehobenen Stellen“.
- c) „Bürgermeistereiboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Bürgermeistereiboten in gehobenen Stellen“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4 des Ausschusses und den Anträgen 4 und 5 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme des Antrages unter 6 mit dem Zusatz, daß in derselben Gruppe gestrichen wird „Ministerialbotenmeister“.

Der Antrag unter 6 des Regierungsbevollmächtigten lautet:

In Gruppe IV der Anlage 1 hinter „Gendarmierewachtmeister“ nachzuführen „Oberaufseherin der Heil- und Pflegeanstalt“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 5 des Ausschusses und zu dem Antrage 6 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 7.

Dieser Antrag unter 7 lautet:

In Gruppe 8 der Anlage 1 hinter „Landesökonomieinspektor“ einzufügen „Wasserschout“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Zu dem Antrage möchte ich einen Verbesserungsantrag stellen, der bezweckt, ein Versehen auszugleichen, das bei der ersten Lesung passiert ist. Da sollte nach der Regierungsvorlage eingestellt werden „Ordentliche Lehrer an den Strafanstalten, an der Taubstummenanstalt sowie an den Gymnasien und Realgymnasien“. Die Verhältnisse der ordentlichen Lehrer am Gymnasium und Realgymnasium sollen jetzt etwas anders beordnet werden. Das ist geschehen durch die Anträge, die der Landtag angenommen hat. Diese Anträge sind nun so gefaßt, daß dabei die Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt weggefallen sind. Das war nicht die Absicht der Regierung und des Landtages. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, hinter „Inspektor des Oberverwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts“ einzufügen „Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt“. Es ist das lediglich eine formelle Berichtigung.

Präsident: Der Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten sagt: „Ich beantrage, in Gruppe 8 der Besoldungsordnung hinter „Inspektor des Oberverwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts“ einzufügen: „Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt“. Der

Antrag 6 des Ausschusses handelt von ganz etwas anderem. Dieser Antrag des Regierungsbevollmächtigten läßt sich logischer Weise nicht so ohne weiteres unterbringen. Es muß eine Ziffer 7a eingefügt werden bei den Anträgen des Regierungsbevollmächtigten und der Ausschußantrag muß erweitert werden, daß es heißt „7 und 7a“. Ist der Landtag einverstanden? Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel**: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Präsidenten höre ich. Aber ist das nicht ein irriger Weg, daß wir jetzt noch einen Antrag 7a schaffen? Es handelt sich auch seitens des Regierungsvertreters nur um einen Verbesserungsantrag. Dieser Verbesserungsantrag kann nur zu einem bestehenden Antrag gestellt werden. Der Herr Präsident hat aber erklärt, daß er keinen Zusammenhang hat. Es scheint bedenklich, einen neuen Antrag jetzt noch einzufügen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich nur die Möglichkeit schaffen will, auch diesen Antrag des Regierungsbevollmächtigten noch zur Beratung zu bringen, wenn es der Landtag beschließt. Weil im Antrag 6 des Ausschusses nur von der Annahme des Antrages unter 7 die Rede ist und dieser vom Wasserschout und Landesökonomieinspektor redet, läßt sich der Antrag, der sich auf Lehrer an Strafanstalten usw. bezieht, nicht damit verbinden. Es muß, wenn der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will, ein Antrag 7a hineingebracht werden. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: Ich glaube die Einheit der Materie liegt insofern vor, als es sich um die Berichtigung der Gruppe 8 handelt. Ich glaube nicht, daß man die Bestimmung so eng auffassen soll, daß jedes Wort, das davon unberücksichtigt gelassen ist, als feststehend angesehen werden muß und daß der weitere Inhalt der Gruppe 8 nicht berücksichtigt werden darf.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: M. H.! Regierung und Ausschuß sind, soweit ich höre, einig, daß es sich um die Berichtigung eines formellen Versehens handelt. Ich wollte meinen, wir sollten nicht Geschäftsordnungsdebatten führen, sondern so arbeiten, daß wir zu einem sachlichen Resultat kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers zur Geschäftsordnung.

Abg. **Albers**: Ich kann bestätigen, was Herr Lohse sagt. Es handelt sich um eine formelle Behandlung. Es scheint, daß es nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten richtig ist, wir fügen eine neue Ziffer 7a ein und sagen dann nachher im Antrage 6, daß 7 und 7a angenommen werden sollen. Dann ist die Sache in Ordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel**: Ich habe nichts gegen die materielle Behandlung im vorgeschlagenen Sinne. Ich wollte nur auf die formellen Mängel aufmerksam machen, und hauptsächlich habe ich das getan, weil ich die Schaffung von Präjudizfällen fürchte.



Präsident: Der Landtag ist einverstanden? Der Verbesserungsantrag erhält die Ziffer 7a und der Ausschußantrag lautet:

Annahme der Anträge unter 7 und 7a.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 6 des Ausschusses in der veränderten Form und zu den beiden Anträgen 7 und 7a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 7:

Annahme der Anträge unter 8 und 9.

Die Anträge 8 und 9 des Regierungsbevollmächtigten lauten:

8. In Gruppe 9 der Anlage 1 den Wasserichout zu streichen.

9. Zu Gruppe 8 die Anmerkung 2 zu fassen:

Zwei bei Erlass des Gesetzes im Amt befindliche Stelleninhaber erhalten die Bezüge der Gruppe 9.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 7 des Ausschusses und zu diesen beiden Anträgen der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt jetzt Antrag 8 des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten mit der Aenderung, daß unter B Gruppe 4 gestrichen wird:

1 Ministerialbotenmeister.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten eingegangen, der lautet:

Ich beantrage das Einverständnis des Landtages, daß in Gruppe 10 ferner zwei Stellen für Staatsanwälte neu besetzt werden.

Das ist eine Aenderung der Ziffer 5 des ersten Teils des Antrages des Regierungsbevollmächtigten. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses, der entsprechend zu ändern ist, und zu den Anträgen des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses mit der Aenderung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 9 des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Müller.

Herr Abg. Müller hat nach dem Bericht folgenden Antrag gestellt:

In der Gehaltsordnung (Anlage 1) wird unter B Einzelgehälter, Gruppe 1 die Zahl 20000 durch die Zahl 23000 ersetzt und diese Gruppe mit Gruppe 2 vereinigt.

Dazu ist mir vom Berichterstatter ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag überreicht, der als Antrag des Ausschusses gilt:

Der Landtag wolle den Antrag 9 ablehnen und an dessen Stelle folgenden Antrag annehmen:

Das Gehalt der Gruppe 1 der Einzelgehälter unter B der Gehaltsordnung wird geändert in 21000 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag des Ausschusses und über den Antrag 9. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag. Wird der angenommen, so ist der Antrag 9 des Ausschusses erledigt. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 10:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Lohse.

Der Antrag 1 des Abg. Lohse lautet:

1. der § 16 erhält folgenden Absatz 2:

„Das Staatsministerium kann solchen Beamten, deren Kinder beim Inkrafttreten des Gesetzes in der Berufsausbildung begriffen sind, den Kinderzuschlag auch über das 21. Lebensjahr hinaus gewähren.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Abg. Lohse und über den Antrag 1 des Herrn Lohse. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Ich will keine große Rede zur Empfehlung meines Antrages halten, will aber darauf hinweisen, daß es sich darum handelt, dem Ministerium das Recht zu erteilen, in besonderen Fällen die Kinderzulage über das 21. Lebensjahr hinaus zu gewähren. Die Ablehnung des Antrages des Ausschusses würde bedeuten, daß mein Antrag als angenommen gilt. Ich möchte empfehlen, den Antrag 10 des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 10 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 11:

Ablehnung des zweiten, dritten und vierten Antrages des Abg. Lohse.

Die Anträge des Herrn Lohse lauten:

2. unter Ablehnung des Antrages 13 des Ausschußberichts (1. Lesung) die Regierungsvorlage zu den Gruppen 2 und 3 wieder herzustellen,
3. unter Ablehnung des Antrages 18 des Ausschußberichts (1. Lesung) die Regierungsvorlage zu Gruppe 9 anzunehmen,
4. in Antrag 19 des Ausschußberichts (1. Lesung) den Nebensatz: „die nicht die pädagogische Prüfung abgelegt haben“ und das Wort „langjähriger“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 11 des Ausschusses und zu den Anträgen 2, 3 und 4 des Herrn Lohse. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 11 des Ausschusses ist angenommen. Der Antrag 12 des Ausschusses lautet:

Annahme des fünften Antrages des Abg. Lohse.

Der fünfte Antrag des Abg. Lohse lautet:

5. Annahme des Antrages 1 in der aus der Beschlußfassung sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte



die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Ablehnung des Antrages des Abg. Dörr.

Der Antrag Dörr lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. in Gruppe 8 ist das Wort „Bürgermeister“ zu streichen,
2. in Gruppe 9 ist das Wort „Bürgermeister“ aufzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg. Dörr. — Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. Dörr: M. H.! Der Antrag befaßt sich mit den Bürgermeistern in Birkenfeld. Er will, daß die Bürgermeister in Gruppe 9 statt in Gruppe 8 einzureihen sind. Der Landtag hat in der ersten Lesung einen Antrag angenommen, der lautete, daß die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob für die Bürgermeister nach Dienstbewährung Aufrückungsstellen in Gruppe 9 zu schaffen sind. Dieser Antrag wird den Bürgermeistern nicht gerecht. Der Bürgermeister ist mittlerer Beamter. Die Stellen des mittleren Staatsdienstes sind im übrigen Bürobeamtenstellen bei Behörden, an deren Spitze ein höherer Beamter steht. Der Bürgermeister bildet eine Ausnahme, indem er selbst als Leiter an der Spitze eines Verwaltungsbezirks steht. Der hiesige Amtsverband als Gemeinde höherer Ordnung entspricht der Bürgermeisterei bei uns. Auch der Geschäftskreis deckt sich mit dem der Aemter, nur daß die Bürgermeister mit dem Landarmenwesen nicht befaßt sind und nicht mit der Fürsorge der Geisteskranken. Wenn man die Stellung der Bürgermeister objektiv würdigt, muß man sagen: Diese besondere Art der mittleren Beamten gehört in die Gruppe 9, dem wollte mein Antrag Rechnung tragen. Der Ausschuß hat diesen Antrag umgebracht. Ich will dem Landtage nun nicht zumuten, ohne weiteres Stellung zu nehmen zu meinem Antrage und stelle daher einen Verbesserungsantrag dahin:

Annahme meines Antrages in folgender Fassung:

Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob die Bürgermeister in Gruppe 9 statt in Gruppe 8 einzureihen sind.

Diesen Antrag kann der Landtag annehmen. Ich bitte darum.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Verbesserungsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 13 des Ausschusses erledigt. Es folgt der Antrag 14 des Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Gehaltsverhältnisse des Archivregistrator's zu beordnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 15:

Der Landtag wolle folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. der Rechnungs- usw. Direktoren beim Staatsministerium,
2. der technischen Ministerialrevisoren,
3. der Obersekretäre und Sekretäre der Vermessungsdirektoren,
4. des p. Dicht (Oldenburg),
5. des Ausschusses für die Oberbeamten des Kataster- und Vermessungswesens,
6. der Bechtaer Seminarlehrer,
7. der mittleren Bürobeamten bei den Strafanstalten zu Bechta,
8. des p. Albed (Oldenburg).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 16:

Der Landtag wolle den Gesekentwurf im ganzen, wie er durch die Beschlüsse des Landtages gestaltet ist, annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Befoldungsausschusses zu der Eingabe des p. Freitag (Wildeshausen) und des Vereins der Beamten und Festbesoldeten in Lönigen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die beiden genannten Eingaben der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den beiden Eingaben. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Besteuerung der Schußwaffen. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung, und den Antrag 2:

Ablehnung des ersten Teiles des § 3a des Antrages Dannemann.

Der Antrag des Abg. Dannemann lautet:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

- a) für Teschings, Floberts, Revolver, Pistolen und dergl. Handfeuerwaffen 5 M für jede Waffe — Steuerklasse 1,
- b) für alle übrigen Schußwaffen für die erste Waffe 40 M, für die zweite Waffe 30 M, für die dritte Waffe 20 M, für mehr als drei Waffen zus. 100 M — Steuerklasse 2.



Die Mehrheit stellt dann den Antrag 3:

Annahme des zweiten Teiles (§ 3b) des Antrages Dannemann,

und eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des zweiten Teiles (§ 3b) des Antrages Dannemann mit der Aenderung, daß statt „40 M“ „50 M“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und 4 und zum § 3 des Gesetzentwurfs, wie er vorliegt. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse dann zunächst abstimmen über den Antrag 4. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Infolge Annahme des zweiten Teiles — § 3b — des Antrages Dannemann wird die Ziffer b in § 11 gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem § 11 des Gesetzentwurfs.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Der Bericht sagt im Antrag 5: „Infolge der Annahme des zweiten Teiles des Antrages Dannemann wird die Ziffer b in § 11 gestrichen“. Der Antrag Dannemann ist in der Form nicht angenommen. Ich nehme deshalb an, daß der Antrag in der Form jetzt fallen wird. Ich hatte auch nicht die Absicht, daß die Steuerfreiheit von Waffensammlungen durch meinen Antrag berührt werden sollte. Ich meine, auch dergartige Waffensammlungen müssen von der Steuer befreit werden. Wir müssen bedenken, daß es Waffensammlungen gibt, die Hunderte von Jahren alt sind, die gar nicht mehr benutzt werden. Sollen die auch von der Steuer betroffen werden? Das kann doch nicht die Absicht sein. Und das würde der Fall sein, wenn Sie den Antrag des Ausschusses in der Form annehmen. Wir sollten doch bestrebt sein, daß solche Altentümer dem Lande erhalten bleiben. Ich möchte bitten, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver**: Ich bin auch der Meinung des Herrn Abg. Dannemann, daß private Waffensammlungen, die zum großen Teil nur antiken Wert haben, die Steuerfreiheit genießen müssen. Es sind das ja häufig Waffen, die überhaupt nicht mehr verwandt werden können. Ich glaube, Sie schießen übers Ziel hinaus, wenn Sie solche privaten Waffensammlungen der Steuerpflicht unterwerfen, ebenso Sie übers Ziel hinausgeschossen sind, indem Sie die Steuer für die erste Waffe auf 50 M gesetzt haben. Diese Steuer ist als Jahressteuer zu hoch. Es sind doch nicht lauter neue Gewehre, sondern vielfach alte Püster, die mit der Steuer belegt werden. Eine jährliche Besteuerung solcher alten Gewehre mit 50 M wird nach meiner Ueber-

zeugung zur Folge haben, daß sie vielfach nicht angemeldet werden, und dann bekommen Staat und Gemeinde die Steuer überhaupt nicht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich glaube, Herr Abg. Dannemann irrt sich, wenn er sagt, daß sein Antrag abgelehnt ist. Der Antrag ist angenommen mit dem alleinigen Unterschied, daß statt „40 M“ „50 M“ gesetzt ist. Im übrigen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Dannemann einverstanden. — Auf die letzten Worte des Herrn Ministers muß ich sagen, daß, wer 40 M Steuern zahlt, auch 50 M zahlen kann.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Ich möchte auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die privaten Waffensammlungen bestehen häufig nicht nur aus Sachen von Altentumswert, sondern es sind in vielen Fällen auch Andenken, die z. B. von Auslandsreisen mitgebracht worden sind. Dergartige Sammlungen würden sonst alle unter diese gestaffelte Steuer fallen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan**: M. H.! Der Ausschuss ist zu dieser allgemeinen Besteuerung gekommen, weil eine Kontrolle sehr schwer ist, den Unterschied zu machen zwischen Andenken, Antiks, brauchbaren und unbrauchbaren Waffen. Das würde zu solchen Weitläufigkeiten führen, daß der Ausschuss zu der Ueberzeugung kam, daß es richtig sei, generell zu versteuern, auch wer sich einen schon benannten Luxus leisten will. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuss beantragt nunmehr im Antrag 6:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Baus eines Fischereihafens in Niendorf. (Anlage 37.)

Hier beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären:

1. daß zu den auf 1 500 000 M veranschlagten Kosten eines Fischereihafens in Niendorf ein Betrag bis zu 1 000 000 M aus Mitteln der Landesklasse des Landesteils Lübeck aufgewandt wird,
2. daß die erforderlichen Summen im Wege einer Anleihe aufgebracht werden, die mit jährlich gleichbleibenden Raten in 20 Jahren abzutragen ist.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 37. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide), betreffend Tagegelder der Abgeordneten des Landtags.

Der Finanzausschuß beantragt: Antrag 1:

Der Landtag wolle folgenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betr. die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage.

§ 1.

Der § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. Juni 1919 erhält folgende Fassung:

Die Abgeordneten zum Landtage erhalten für jeden Tag der Dauer der Versammlung ein Tagegeld von 30 *M.* Für jeden Tag, an dem sie eine Voll- oder Ausschuhßitzung versäumt haben, wird ein Betrag von 20 *M.* gekürzt, sofern sie nicht in Landtagsgeschäften anderweitig beauftragt waren.

§ 2.

Der § 1 Abs. 5 des Gesetzes vom 16. Juni 1919 erhält folgende Fassung:

Die Abgeordneten aus den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld erhalten für jeden Tag ihrer Anwesenheit einen Zuschlag von 15 *M.*

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Einberufung des diesjährigen Landtags in Kraft.

Antrag 2:

Die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) werden für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und Antrag des Ausschusses, über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) und gebe das Wort Herrn Staatsminister Driver.

Finanzminister **Driver**: M. H.! Zu dem Antrag 3 wollte ich nur feststellen, daß die Staatsregierung den Antrag so auffaßt, daß unter „diesjährigem Landtag“ zu verstehen ist der jetzige Landtag, also nicht etwa der Landtag, der im Januar getagt hat. (Zustimmung.) Wenn das richtig ist, bedarf es keines Abänderungsantrages.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und lasse über die beiden Anträge des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich hier in einer Stunde. (Verkündet 10¹/₄ Uhr.)

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Bewohner von Bühren, Neple, Palmohl, Süßbühren, Hufum und Schneiderkrug, um Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: M. H.! Bei der Ausschuhßberatung habe ich dafür gestimmt die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Nachdem ich die Angelegenheit noch einmal an Ort und Stelle besprochen habe, sehe ich mich doch veranlaßt, meine Abstimmung zu korrigieren und den Antrag zu stellen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Es scheint mir doch ein wichtiger Grund dafür vorzuliegen, die Berechtigung der Eingabe nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Schon seit 1906 haben die Einwohner von Bühren, Neple, Palmohl und Süßbühren um die Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde gebeten. Der Antrag wurde abgelehnt, obgleich Regierung und Landtag anerkannten, daß die abzutrennende Gemeinde entwicklungsfähig und kapitalkräftig genug sei. Im September 1919 wurde wieder um die Genehmigung zur Bildung einer besonderen Wegegemeinde gebeten. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt liegt der neue Antrag vor, in dem auch noch darauf hingewiesen wird, daß zwischen der Bauerschaft Bühren und dem übrigen Teil der Gemeinde Emstedt sehr scharfe Interessengegensätze bestehen. Hauptsächlich rühren diese Gegensätze daher, daß in Bühren schwerer Lehmboden ist, während sich im übrigen Teil der Gemeinde Sandboden befindet. Diese Gegensätze sind naturgemäß dann am stärksten, wenn wie jetzt die Herstellung von Kunststraßen in Frage kommt. Die Regierung erkennt nach ihrer Erklärung im Ausschuhß neue Gründe als nicht vorliegend an. Auch die unmittelbar bevorstehende Revision der Gemeindeordnung steht nach Ansicht der Regierung der Erfüllung der Wünsche der Ortschaft Bühren entgegen. M. H.! Ich kann wirklich nicht verstehen, warum die Regierung den Wünschen der Einwohner nicht schon heute entgegenkommen kann. Die Einwohner der Ortschaften wollen abgetrennt werden. Der Gemeinderat von Emstedt stimmt der Abtrennung einstimmig zu. Die neue Gemeinde ist wirtschaftlich kräftig und entwicklungsfähig genug, sodaß also auch in dieser Beziehung kein Bedenken bestehen kann. Da alle bisherigen Anträge abgelehnt sind, so sehen auch diesmal die Einwohner von Bühren in der Ueberweisung als Material nichts weiter als ein Begräbnis, nicht einmal erster Klasse. Deshalb, m. H., werde ich mir erlauben, einen Verbesserungsantrag auf Ueberweisung zur Prüfung einzubringen. Ich bitte die Regierung dringend, wenn irgend möglich, dem Wunsche der Bittsteller, die seit 1906 petitionieren, nachzukommen. Ich bitte die Regierung weiter um eine Auskunft, welche Stellung das Amt Cloppenburg zu der



Frage einnimmt, und ob der Bericht jetzt eingegangen ist. Den Landtag bitte ich, meinem Antrag auf Prüfung zuzustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle überreicht einen Verbesserungsantrag. Er beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Das Amt Cloppenburg ist am 4. März d. J. zum Bericht aufgefordert über die Angelegenheit und ist nachher am 16. März erinnert an die Erstattung des Berichts. Der schriftliche Bericht ist aber noch nicht eingegangen. (Hört! hört!) Dagegen hat mir aber auf telefonische Anfrage der Amtshauptmann erklärt, er wäre nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß die Abtrennung der Bauerschaft Bühren von der Gemeinde Emstedt durchaus verfehlt sein würde. In diesen Tagen werde sich der Gemeinderat der Gemeinde Emstedt wieder mit der Angelegenheit befassen, und er sei der Ueberzeugung, daß der Antrag der Bauerschaft Bühren auch vom Gemeinderat mit Entschiedenheit abgelehnt werden würde. Danach haben also jetzt 3 verschiedene Amtsleute hintereinander mit aller Entschiedenheit sich gegen die Abtrennung der Bauerschaft Bühren und Begründung einer selbständigen Gemeinde Bühren ausgesprochen. Die Regierung kann daher nur annehmen, daß der Antrag auch nicht begründet ist und daß es besser ist, es bleibt einstweilen wenigstens bis zur abmaligen Prüfung bei der Revision der Gemeindeordnung beim alten. Durch die verzögerte Berichterstattung des Amtes ist also ein sachlicher Schaden nicht eingetreten, da aller Voraussicht nach der Antrag der Bauerschaft Bühren doch abgelehnt werden würde.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß und heute bin ich zu der Ansicht gekommen, daß es zweckmäßig ist, diese Angelegenheit bei der Aenderung der Gemeindeordnung zu regeln. Im allgemeinen bin ich derselben Ansicht, wie sie von Herrn Abg. Fröhle vertreten wird. Aber wenn Herr Fröhle meint, daß dieser Antrag, die Petition als Material zu überweisen, ein Begräbnis 1. Klasse bedeute, dann ist der Antrag auf Prüfung ebenfalls ein Begräbnis 1. Klasse und nichts weiter. Denn wenn man irgend etwas als Material überweist, nimmt man doch an, daß die Regierung dies prüft. Wenn Herr Fröhle etwas hätte erreichen wollen, hätte er den Antrag stellen müssen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin auch der Meinung, wenn schon die Vertretung der Gemeindeeingesessenen beschlossen hat, daß sie eine Trennung der Gemeinde vornehmen will, dann sollte man dem nichts entgegensetzen, sondern Folge geben. Die Bevölkerung muß in erster Linie ausschlaggebend sein, wie man die Gemeindegrenzen festlegen will. Im vorigen Jahre haben wir auch schon über diese Petition beraten. Die Beschlußfassung wurde aber ausgesetzt. Damals hatten wir die Absicht, einen Antrag vom Ausschuß zu stellen, daß die Regierung bei der Aenderung

der Gemeindeordnung prüfen möge, inwieweit überhaupt eine Zusammenlegung der Gemeinden erfolgen müsse oder unter Umständen Gemeinden getrennt werden sollten, wobei wir dann voraussetzen, daß namentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden muß. Wir haben jetzt Gemeindegebilde, vor allen Dingen Amtsverbände, die als solche nicht bestehen können. Denken wir z. B. an den Amtsverband Oldenburg, wo wir z. T. städtische, z. T. ländliche Verhältnisse haben. Da gibt es dauernd Gegensätze im Amtsrat. Das ist nicht im Interesse der Sache. Wenn man diese Grenzfragen regelt, dann wird man diese Verhältnisse berücksichtigen müssen. Ausschlaggebend muß sein die Abstimmung der Mehrheit der Bevölkerung. Was die Bevölkerung will, das soll man in erster Linie tun und nicht so, wie wir es jetzt leider im Deutschen Reich sehen. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer Mitteilung, die uns gestern abend in Berlin gemacht wurde vom Reichsaußenminister. Der Rat der Alliierten in Paris hat den Beschluß gefaßt, daß die Grenze zwischen Deutschland und Polen der rechtsseitige Deich der Weichsel bilden soll, während das rechte Ufer der Weichsel zu Polen geschlagen werden soll. Ferner soll ein Brückenkopf gebildet werden an der rechten Seite der Weichsel aus 5 Ortschaften, die nur ganz geringe Polenbevölkerung haben, die den Deutschen abgenommen werden sollen. So wollen wir nicht verfahren. Wir wollen im Kleinen der Stimme der Bevölkerung mehr Rechnung tragen. Wenn Sie das gestern abend gesehen hätten, wie die Abgeordneten aus Ostpreußen das vortrugen, namentlich auch der Abg. Schulz (Bromberg), mit Tränen in den Augen, dann begreift man erst, was die Abstimmung bedeutet. Und was dort von uns im Großen verurteilt wird, Entscheidungen gegen die Bevölkerung, das sollten wir auch hier im Kleinen nicht machen. Ich möchte die Regierung heute bitten, wenn sie in eine derartige Prüfung demnächst eintritt, bevor der Entwurf der Gemeindeordnung vorgelegt wird, daß sie auch auf die Verhältnisse, wie sie nun einmal liegen, Rücksicht nimmt und mit Berücksichtigung wird, wie die Bevölkerung sich bei der Zusammenlegung der Gemeinden verhält. Der Wille der Bevölkerung muß in erster Linie ausschlaggebend sein.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte nicht zu der Eingabe der Bewohner Stellung nehmen, sondern mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu sprechen kommen, der ja die recht interessanten, aber doch auf der anderen Seite sehr sonderbaren Feststellungen macht, daß monatelang die Regierung auf eine Anfrage an den Amtshauptmann keinerlei Mitteilung erhält, und da die Angelegenheit im Landtag zur Sprache kommen soll, nun sich erst telephonisch mit dem Amtshauptmann in Verbindung setzen muß, um überhaupt eine Antwort auf die Anfrage zu bekommen. Ich möchte die Frage stellen, ob die Regierung sich derartige Verzögerung gefallen läßt. Es wäre doch angebracht, daß der Landtag fragt, welche Maßnahmen das Ministerium zu unternehmen gedenkt gegenüber derartiger Nichtachtung der Regierung. Ich glaube, der Landtag — wenn nicht das Ministerium — der Landtag darf sich eine derartige Wirtschaft nicht gefallen lassen. Ich glaube wohl

im Namen des Landtags zu sprechen, daß, wenn das Ministerium nach dieser Richtung hin keine Energie aufzuweisen vermag, dann aber der Landtag dazu im Interesse seines Ansehens verpflichtet ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann weise ich zurück. Das Ministerium weiß genau, wie es mit seinen Beamten zu verhandeln hat und weist eine Einmischung des Landtags in die Verhandlungen mit den Beamten ab.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Man ist es ja gewohnt, daß der Herr Ministerpräsident oft eine Stellung einnimmt, die von vielen Seiten nicht geteilt wird. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß er die Stellungnahme des Landtags zurückweise und die Regierung wisse, was sie zu tun habe, da möchte ich doch daran erinnern, daß auch bei anderen Amtshauptleuten es der Fall ist, daß durchaus nicht in ordnungsmäßiger Weise der Regierung Antwort erteilt wird. Es wäre ja interessant, wenn man nach dieser Richtung hin auch im Landtage einmal Feststellungen machte. Meine Ausführungen sollten nicht ein Vorwurf direkt gegen das Ministerium sein, sondern meine Ausführungen sollten das Ministerium mahnen, nun auch den Wünschen der Volksvertretung Rechnung zu tragen und sich den widerstrebenden Elementen gegenüber durchzusetzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst über den Verbesserungsantrag Fröhle ab, der die Petition zur Prüfung überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortschaft Erkte um Errichtung einer einklassigen Volksschule zu Erkte.

Dazu werden zwei Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition für die demnächstige Neuordnung des Schulwesens der Staatsregierung als Material überweisen.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ein Teil des Ausschusses beantragt, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es handelt sich darum, ob in Wisbek statt der jetzigen dreiklassigen Schule eine vierklassige errichtet werden soll, oder ob die dreiklassige bleiben soll und in unmittelbarer Nähe von Wisbek eine weitere einklassige Schule

in der Bauerschaft Erkte errichtet werden soll. M. H.! Ich glaube, daß es nicht an der Zeit ist, im jetzigen Augenblick, wo die Neuordnung des Schulwesens bevorsteht, eine einklassige Schule in Erkte zu errichten und damit die Errichtung der vierten Klasse in Wisbek zu erschweren. Die ganze Sache spitzt sich darauf zu, ob man die Herstellung einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und den höheren Schulen erleichtern oder erschweren will, ob man die Schranken, die die Volksschule bisher von den übrigen Schulen trennten, beseitigen will oder nicht. Will man sie beseitigen, dann muß man jede Errichtung von vierklassigen Schulen möglichst erleichtern, denn das sind gerade die Schulen, über die diese Verbindung billig und einfach herzustellen ist, denn das Teuerste werden wir uns doch nicht leisten können. Deshalb möchte ich bitten, jetzt nicht diese Frage zu entscheiden, sondern zu warten, bis sich herausstellt, in welchem Umfang die Neuordnung des ganzen Schulwesens stattfinden wird und die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, daß diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, und zwar aus dem Grunde, weil hier ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderats vorliegt. Der Gemeinderat will es doch, daß dort die Schule errichtet wird. Es handelt sich um 52 Schüler, die durchweg einen Weg von mehr als 2 km zu machen haben. Wenn gleich auch nicht sehr viele dabei sind, die einen längeren Weg von 2½ km haben, es handelt sich um 52 Schüler, und wenn die Gemeinde der Meinung ist, daß dort eine einklassige Schule errichtet werden soll, dann sollte man dem Folge geben. Sie legen doch sonst immer solches Gewicht auf die Selbstverwaltung. Hier erschlagen Sie doch die Selbstverwaltung, wenn Sie den einstimmigen Beschluß des Gemeinderats nicht berücksichtigen. Die Leute in der Gemeinde wissen es doch am besten zu beurteilen. Man sollte deren Wünschen Folge geben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Berücksichtigung anzunehmen. Ich will, daß neben den mehrklassigen Schulen in größeren Orten auch einklassige Schulen in den Orten bestehen bleiben, die in der Einsamkeit liegen. Wir dürfen nicht dazu übergehen, nur Schulen in den Hauptorten zu errichten. Herr Abg. Tanzen sagte, daß man gerade in solchen Fällen die Gelegenheit wahrnehmen soll, um die vierte Klasse einzuführen, damit die Möglichkeit geschaffen wird, daß Landkinder in dieser Schule sitzen, die über 10 Jahre alt sind und daher auch den Weg sehr gut machen können. Gerade aus dem Grunde sollte man diese einklassige Schule errichten. Wenn das richtig ist, daß alle Schüler über 10 Jahre den Weg ganz gut machen können, dann sollte uns das nicht veranlassen, diesen Antrag abzulehnen, sondern anzunehmen.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Ich will nicht im einzelnen auf die Sache eingehen, sie würde sich für die Behandlung im Plenum kaum eignen. Ich wollte nur die Bemerkung zurückweisen, daß Herr Abg. Dannemann sagte, daß durchweg die Kinder einen Weg von über



2 km zu machen hätten. Das stimmt nicht. Es ist in der Eingabe vom Mai ausdrücklich gesagt, zwei Haushaltungen mit 6 Kindern hätten einen Weg von eben über 3 km und 4 Haushaltungen mit 10 Kindern von $2\frac{1}{2}$ —3 km. Das sind also 16 Kinder von 52. Da kann man nicht sagen, daß sie durchweg einen Weg von über $2\frac{1}{2}$ km hätten. Dann will ich noch darauf hinweisen, daß von diesen Kindern auch noch ein Teil einer anderen Schule zugelegt werden kann. Dorthin wollen sie aber nicht gehen.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Ich möchte diese Bemerkung noch durch einige allgemeine Ausführungen ergänzen. Wie schon Herr Abg. Tanzen geltend gemacht hat, bestehen ohne Frage ganz wichtige Schulinteressen, die darauf hinauslaufen, die Schulsysteme zu erweitern, von dem System der einklassigen Schulen überzugehen zu mehrklassigen Schulen, besonders, wenn es möglich ist, zu vierklassigen. Diesen Schulinteressen stehen zweifellos sehr häufig örtliche Interessen entgegen. Der Wunsch, den Kindern möglichst kurze Schulwege zu schaffen, ist ja sehr verbreitet und keineswegs unberechtigt. Man muß sich also vergegenwärtigen, daß diese beiden Anforderungen verschiedener Art miteinander in passender Weise vereinigt werden müssen. Es kann im einzelnen Fall das Interesse der Eltern, die für ihre Schulkinder die Last der Wege vermeiden wollen, überwiegen und umgekehrt. Deshalb ist es nicht richtig, wenn Herr Abg. Dannemann sagt, wenn die örtlichen Interessenten einstimmig verlangen, es soll eine einklassige Schule gebaut werden, daß damit die Sache entschieden ist. (Zuruf: Gemeinderat auch!) Gewiß, der wird durchweg dieselben Interessen vertreten. Aber es gibt auch noch höhere Schulinteressen, die vertreten werden müssen. Und nun handelt es sich hier um einen Fall, der nun schon durch Jahre hindurch verhandelt wird, der aufs eingehendste bezüglich jeder einzelnen Wohnung, bezüglich jeder einzelnen Wegstrecke und der Art jedes Weges geprüft worden ist, wo das zuständige Oberschulkollegium nach meiner Meinung erschöpfend alle Gesichtspunkte herangezogen und gewürdigt hat. Und da ist nun mal die Entscheidung dahin ausgefallen: Hier überwiegt das allgemeine Schulinteresse, daß die Zersplitterung möglichst vermieden werden soll. In diese Entscheidung, die auf sorgfältiger Abwägung beruht, eingzugreifen und zu sagen: „Nein, der Antrag der örtlichen Interessenten soll maßgebend sein und deshalb zur Berücksichtigung überwiesen werden,“ das ist nach meiner Auffassung nicht richtig. So kann sich in eine reine Spezialfrage nach meiner Meinung der Landtag gar nicht vertiefen.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkuhl: M. H.! Es ist sehr erfreulich, daß Herr Abg. Dannemann dem Gemeinderat so großes Vertrauen entgegenbringt. Ich hoffe, daß Herr Dannemann bei der Beratung des Landessteuergesetzes der Selbstverwaltung auch so großes Vertrauen entgegenbringen wird. Im übrigen schließe ich mich dem Antrag 1 voll und ganz an und bitte auch um Ueberweisung als Material.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: M. H.! Wenn man diese Frage einmal

vom Standpunkte des Lehrers aus betrachten darf, so möchte ich kurz das Folgende sagen. Es ist außerordentlich schwer, hier die richtige Stellungnahme zu finden. Einerseits liegt es im Interesse unseres Schulwesens, nicht darauf, daß viele einklassige Schulen entstehen, sondern auf das vielgestaltige Schulwesen hinzuwirken. Andererseits aber gilt es hier auch, das Interesse eines Bezirks zu berücksichtigen. Es liegt hier der einstimmige Wille eines Bezirks vor, für diesen Bezirk eine eigene Schule zu bekommen. Der Gemeinderat usw. wollen auch die Kosten dazu übernehmen. Darum ist diese Stellungnahme für mich außerordentlich schwer. Ich möchte aber doch im Interesse der Bewohner dieses Bezirks dafür stimmen, daß ihnen, wie im Antrag 2 ausgedrückt ist, die Genehmigung erteilt wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters v. Finckh einzugehen, der sagte, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann nicht richtig gewesen wären. Das stimmt nicht. Der Herr Regierungsvertreter wies darauf hin, daß nur 16 Kinder da wären, die über $2\frac{1}{2}$ km zu machen hätten, 6 Kinder über 3 km und 10 über $2\frac{1}{2}$ km, das gibt für mich 16 Kinder mit über $2\frac{1}{2}$ km. Dagegen sagte Herr Dannemann, daß so und soviel Kinder da wären über 2 km. Wer die Verhältnisse an Ort und Stelle einigermaßen kennt, wird mir zugeben, daß in solchen Fällen wie in diesem ich es für außerordentlich zweckmäßig halte, daß eine einklassige Schule gebaut wird. Zunächst deswegen, weil sie den einstimmigen Wünschen nicht nur der betreffenden Interessenten dieser Schule entspricht, sondern auch dem Beschlusse des Gemeinderats. Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, wozu man leicht Veranlassung hätte durch die Ausführung anderer Kollegen, aber ich will doch das eine sagen, daß auch einklassige Schulen auf dem Lande ganz Hervorragendes geleistet haben, wenn nur der betreffende Lehrer nicht zu häufig wechselte. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Nicht allein die vierklassigen Schulen machen es, sondern es kommt auf die Qualität der Lehrer an und auch auf die Leute, die in dem Bezirk wohnen. Ich will dann noch darauf hinweisen, daß für die betreffende Schulacht von ganz außerordentlichem Wert ist, die Schule in der Nähe zu haben, weil dann die Kinder auch im Winter mittags nach Hause gehen können. Besehen Sie sich diese außerordentlich schweren Lehnrwege im Winter! Es ist ausgeschlossen, daß die Kinder an solchen Stellen mittags nach Hause gehen auf den nassen und schlammigen Gemeindewegen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen und die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, namentlich deshalb, weil der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, die einklassige Schule in Erkte zu bauen. Es steht im Bericht, daß der Gemeinderat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Es ist deshalb anzunehmen, daß das Für und Wider wohl überlegt ist. Liegt aber ein solcher einstimmiger Beschluß des Gemeinderats vor, so glaube ich, daß der Staat mit Rücksicht auf



die Selbstverwaltung auch den Wünschen der Gemeinde entgegenkommen muß, denn ich wüßte nicht, wer in der Gemeinde die Verhältnisse besser beurteilen könnte als der Gemeinderat. Ueber die Gründe, die Herr Abg. Behlen vorgetragen hat, kann man verschiedener Meinung sein. Ich glaube, auch die einklassige Schule wird genau dasselbe leisten wie die mehrklassige und ich gehe in dieser Ansicht konform mit vielen Lehrern. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann gar nicht in den Verdacht kommen, daß ich die Selbstverwaltung beeinträchtigen wolle. Es fragt sich nur, ob die Gemeindevertretung in der Lage ist — wie der Herr Minister schon ausgeführt hat —, das Staatsinteresse zu übersehen. Die Gemeindeinteressen kann sie übersehen. Aber ob sie in der Lage ist, das allgemeine Schulinteresse, das Staatsinteresse zu übersehen und voll zu beurteilen, das muß ich bezweifeln. Und deshalb kann ich der Gemeindevertretung in dieser Frage nicht folgen. Nun wäre es ja so: Wenn eine Notlage vorläge, wenn wirklich große Schulwege da wären, könnte man zu einem andern Ergebnis kommen. Aber das ist ja nicht der Fall. Ich glaube, die Angaben von über 3 km sind falsch. Es ist festgestellt worden durch den Vermessungsbeamten, daß nicht ganz 3 km die Entfernung war. Im übrigen sind mehr als 2 km selbst in der Stadt Oldenburg ja auch. Das ist doch keine Entfernung von irgend welcher Bedeutung. Und wenn Sie die Besiedelung in der Marsch nehmen, wo die Häuser vereinzelt herumliegen, da sind ja 2 km wenig. Dabei werden die Kinder gesund. Im übrigen ist jetzt in allen Schulen die Möglichkeit gegeben, ungeteilten Unterricht zu geben. Dann brauchen die Kinder den Weg nun einmal hin und her zu machen. Dadurch läßt es sich auch erleichtern. Also zu sagen, durch die 2-km-Schulwege ist die Gesundheit der Kinder gefährdet, das geht zu weit.

Damit ist nicht gesagt, daß schließlich doch eine einklassige Schule nach Erkte kommt. Der Antrag 1 will nur warten, bis die Neuorganisation des Schulwesens übersehen läßt, was am zweckmäßigsten ist, und zwar deshalb warten, weil, wenn jetzt eine Schule in Erkte errichtet wird, selbstverständlich die Errichtung einer vierklassigen Schule in Bisbet — die, um die Verbindung mit den höheren Schulen zu ermöglichen, nötig sein wird — erschwert wird. Also es soll nur mit dem Bau der einklassigen Schule gewartet werden. Die einklassigen Schulen werden nach wie vor bleiben. Aber wenn man jetzt unbedingt eine einklassige Schule in Erkte errichten will, während man nicht übersehen kann, was im Interesse des allgemeinen Schulwesens nachher richtig sein wird, dann kann das auf mich nur den Eindruck machen, als wenn man durch diese Errichtung die organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen erschweren will. Darauf läuft es hinaus. Eine Notlage liegt gar nicht vor. Im Gegenteil, es sind auf der Nachbarschaft in neuerer Zeit zur Abkürzung der Schulwege neue Schulen errichtet worden. Und meine Herren, die Schranken, die die Volksschule trennen von den höheren Schulen, die werden beseitigt werden, Sie mögen sich sträuben, soviel Sie wollen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß zunächst bemerken, daß ich nicht der Meinung bin, daß in einklassigen Schulen dasselbe geleistet wird, wie in mehrklassigen. Sondern das muß auch ich betonen, es muß unser Bestreben sein, in erster Linie mehrklassige Schulen zu errichten. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Aber wenn doch solche Fälle vorliegen, wie er hier ist, dann soll man doch eine Ausnahme machen. Es handelt sich heute nicht um Erkte, sondern, was in Zukunft gemacht werden soll, und deshalb sage ich: Genau so, wie es bisher war, muß auch in Zukunft die Möglichkeit bleiben, daß einklassige Schulen errichtet werden. Wo soll denn das Interesse der Gemeinde bleiben in Schulangelegenheiten, wenn der Beschluß des Gemeinderats vorliegt und es heißt dann einfach: Es wird darüber hinweggegangen!

Was würden Sie als Mitglied einer solchen Vertretung sagen? Ich würde es mir nicht gefallen lassen.

Herr Präsident v. Finckh sagte, daß meine Ausführungen betreffs der Wege nicht richtig wären. Das mag zum Teil richtig sein. Aber ich muß auch sagen, daß die Ausführungen des Herrn Präsidenten nicht richtig sind. Denn da sind zugrunde gelegt die jetzigen Schulen und nicht die Schüler von Hagstedt. Die besuchen die Schule in Hagstedt, gehören aber zum Schulbezirk Bisbet und werden in Zukunft die Schule in Bisbet besuchen müssen. Das sind gerade die Leute, die entfernt wohnen und die weiten Wege zu machen sind. Insofern trifft das Material nicht zu. Ich habe Erkundigungen erhalten aus Erkte. Ich möchte deshalb bitten, überlegen Sie sich wohl, daß es sich heute um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Was heute mit Erkte geschieht, kann in Zukunft auch mit anderen Gemeinden geschehen.

Herrn Abg. Tanzen muß ich widersprechen, daß man dadurch die Verbindung mit den höheren Schulen untergraben oder in Zukunft erschweren wird. Ich berufe mich auf die Ausführungen, die Sie im Ausschuß gemacht haben. Sie sagten doch, daß die Kinder bis zu 10 Jahren sehr wohl die Schule besuchen können und nachher wohl den Weg machen können.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. Denis: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß diese Eingabe eine solch breite Aussprache hervorrufen würde. Wenn ich recht unterrichtet bin, beschäftigt diese Angelegenheit schon seit 1911 die Behörden. Man kann es wohl verstehen, wenn man auf dem Lande für die Kinder, die weite Schulwege zu machen haben, einklassige Schulen zu errichten sucht. Das kann man als berechtigt durchaus anerkennen. Aber wir müssen hier uns doch klar machen, daß für die Errichtung einer einklassigen Schule ganz bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, daß gesetzliche Vorschriften da sind, die beachtet werden müssen. Nach meinen Erkundigungen und nach persönlicher Rücksprache in Behta wird von der Behörde gesagt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen hier nicht gegeben sind, es müßte denn durch Umschulung eine Aenderung geschaffen werden. Die Frage, ob die einklassige Schule oder die



mehrklassige Schule zu bevorzugen ist, ist nicht schwer zu entscheiden. Unter Umständen kann die einklassige Schule — ich habe lange Jahre selbst in einer einklassigen Schule gestanden — auch Gutes leisten. Aber grundsätzlich wird eine mehrgegliederte Schule in ihren Leistungen zweifellos zu bevorzugen sein. Wenn eine vierklassige Schule in Wisbek errichtet wird, profitieren dann auch die anderen 3 Klassen davon und die gesamte Schülerzahl. Ich muß mich auf den Standpunkt stellen, daß diese Angelegenheit der Regierung zur Prüfung übergeben werde. Es muß festgestellt werden, ob tatsächlich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Schule in Erkte gegeben sind.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich möchte Herrn Abg. Meyer (Holte) nur sagen, daß unter den gleichen Voraussetzungen die einklassige Schule das nicht leisten kann, was die mehrklassige leistet. Im übrigen ist diese Frage, die zur Beratung steht, eine durchaus grundsätzliche. Es handelt sich darum, ob ein Bezirk, wenn er einstimmig etwas will, zu seinem Recht kommen kann, oder nicht. Das ist für mich ausschlaggebend bei meiner Abstimmung.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich möchte kurz meine Abstimmung begründen. Ich bin im allgemeinen für die Errichtung der mehrklassigen Schulen. Wenn es irgend möglich ist, sollten auch auf dem Lande mehrklassige Schulen errichtet werden. Ich halte die Wege von 2 km, ja bis 2,5 und wenn es auch 2,8 sind, für gar nicht so sehr weit. Besonders wenn ein ungeteilter Unterricht stattfindet, dann brauchen die Kinder nur zweimal am Tage die Wege zu machen. Ich werde also für den Antrag 1 stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin wahrscheinlich von Herrn Abg. Denis mißverstanden worden. Die Erschwerung, von der ich gesprochen habe, besteht nicht darin, daß die Kinder nun die ersten 4 Jahre eine einklassige Schule besuchen sollen, sondern die besteht darin, daß, wenn die Gemeinde eine einklassige Schule in der Nähe einer dreiklassigen baut, wie sie es jetzt will, daß dann der Schritt, die dreiklassige in eine vierklassige zu verwandeln, die doppelten Kosten verursacht, als wenn das geschieht, ohne daß eine einklassige Schule in der Nähe errichtet ist. Die vierklassigen Schulen aber kann man besonders auf dem Lande nicht entbehren, wenn man die organische Verbindung zwischen den Volksschulen und den höheren Schulen herstellen will. Deshalb scheint mir das eine grundsätzliche Frage zu sein. Die liegt für mich darin, daß ich diese Verbindung will, daß ich die Schranken, die die Volksschule von den anderen trennt, beseitigen will. Nur weil ich diesen Grundsatz für richtig halte, habe ich gebeten, dem Antrag 1 zuzustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es ist gesagt worden, Wege von 2 km seien in der Stadt das Regelmäßige oder kämen doch sehr häufig vor. Ich will nicht bestreiten, daß das möglich ist, aber andererseits weise ich darauf hin, daß diese Wege auf

gepflasterten Straßen mit guter Beleuchtung zurückgelegt werden, während das auf dem Lande ganz etwas anderes ist. Da sitzen die Kinder mit nassen Füßen in der Schule, weil sie den Schulweg im Dunkeln zurücklegen müssen. Ich habe nicht sagen wollen, daß die einklassigen Schulen ebensoviel leisten wie die mehrklassigen, aber unter gewissen Voraussetzungen können sie Gutes leisten. Diese Voraussetzung sehe ich darin, daß die Klassen nicht zu sehr überfüllt sind. Dann können die einklassigen Schulen annähernd dasselbe leisten wie die mehrklassigen. Die Vorteile, die die einklassigen Schulen auf der einen Seite bieten, sind aber so wichtig für uns, daß wir die Nachteile mit in den Kauf nehmen können. Auf dem Lande ist es wesentlich anders als in der Stadt, wir dürfen nicht aus städtischen Verhältnissen auf das Land schließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1, der die Petition für die demnächstige Neuordnung des Schulwesens der Staatsregierung als Material überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Landesbrandlassen-Feuerungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er durch die Beschlußfassung aus der 1. Lesung hervorgegangen ist.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben des Stadtmagistrats Oldenburg und des Stadtmagistrats Rüstingen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr:

Zweiter Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 20.

Der Ausschuß beantragt in einer Mehrheit im Antrag 1: „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.“ Im Antrag 2 beantragt eine Minderheit: „Annahme des Antrages der Staatsregierung.“ Die Staatsregierung hat folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Oktober d. J. ab die Stelle eines vollaftlichen technischen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung beim Staatsministerium eingerichtet wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Antrag der Staatsregierung und gebe Herrn Staatsminister Meyer das Wort.



Staatsminister Meyer: M. H.! Der Antrag der Staatsregierung hat eine eigenartige Behandlung erfahren. Erstmals bei der Verhandlung im Verwaltungsausschuß hat er eine Mehrheit auf sich vereinigt. Wenn ich nicht irre, hat der gesamte Ausschuß für den Antrag gestimmt. In einem späteren Stadium sind dann im Plenum Bedenken erhoben, diesen Antrag der Staatsregierung zur Verabschiedung zu bringen. Es ist der Antrag erneut an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen. Im Verwaltungsausschuß ist dann an die Regierung die Frage gerichtet, in welchem Alter der in Aussicht genommene Referent stehe, und ob es wahr sei, daß man den bisherigen Direktor der Fortbildungsschule der Stadt Oldenburg für diese Stelle in Aussicht genommen habe. Daraufhin ist von Regierungsseite erklärt worden, daß das beabsichtigt sei und daß das Alter des in Aussicht genommenen Referenten 62 Jahre betrage. Der Ausschuß hat dann aber nicht nur aus diesen Gründen, weil der in Aussicht genommene Referent bereits ein so hohes Alter erreicht hatte, den Antrag der Staatsregierung abgelehnt, sondern auch deshalb, weil nicht im gegenwärtigen Augenblick planmäßige Stellen neu errichtet werden sollen. Ich glaube, daß das Letztere wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wenn wir daran denken, daß wir eben vor 30 Minuten noch eine ganze Reihe von neuen planmäßigen Stellen bewilligt haben. Also es ist nach meinem Dafürhalten eine Inkonsequenz, wenn man sich diesem Antrag der Staatsregierung gegenüber nur allein ablehnend verhalten wollte. Aber, meine Herren, es kommt noch ein anderes hinzu. Es ist der Regierung nahegelegt worden, den Antrag zurückzuziehen und ihn im Herbst wieder erneut einzubringen. Ich habe nicht Gelegenheit nehmen können, diesen Wunsch einer Mehrheit des Landtags dem Gesamtministerium bekannt zu geben und darüber eine Entscheidung herbeizuführen. Aber ich hätte mich persönlich gegen diesen Wunsch wenden müssen, weil mit aller Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden kann, daß, wenn der Landtag diese Stelle nicht bewilligt, der Stadtrat und Magistrat der Stadt Oldenburg den bisherigen halbamtlichen Referenten zurückziehen wird und dieser nach dem Herbst nicht mehr im Ministerium tätig sein kann. Andererseits steht aber zu erwarten, daß bis zum Frühjahr nächsten Jahres das Fortbildungsschulwesen eine reichsgesetzliche Regelung erfahren wird. Bis dahin ist eine solch intensive Arbeit für das gesamte Fortbildungsschulwesen zu erledigen, daß wir ohne technischen Referenten nicht auskommen können. Wenn also der Landtag der Meinung ist, daß lediglich in Anbetracht des Alters des Herrn Gewerbeschulreferenten der Antrag nicht bewilligt werden kann, dann bitte ich das zum Ausdruck zu bringen. Die Regierung wird bereit sein, nach den Wünschen des Landtags dann die Besetzung vorzunehmen. Aber ich ersuche, darum die Stelle nicht abzulehnen. Der Antrag der Regierung wünscht auch nur vom Landtag die Genehmigung, die bisher halbamtliche Stelle eines technischen Referenten in eine vollamtliche umzuwandeln. An die Mehrheit des Ausschusses und des Landtags richte ich deshalb die Bitte, die ablehnende Haltung aufzugeben und die Stelle eines vollamtlichen Referenten zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Unkelbach hat das Wort.

Abg. Unkelbach: M. H.! Die Bedenken sind auch durch die Erklärungen des Herrn Ministers im Ausschuß noch nicht beseitigt worden. Ich als Antragsteller seinerzeit hatte Bedenken, und die bestehen auch heute noch. Nachdem der Herr Minister aber heute erklärt hat, daß er nur um die Stelle als solche den Landtag ersucht, hätte ich nichts mehr dagegen; denn ohne weiteres trete ich dafür ein, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen nach jeder Hinsicht weiter gefördert und ausgebaut werden müssen, und dieses ist jedenfalls auch möglich, wenn ein junger, erfahrener tüchtiger Mann an die oberste Leitung gestellt wird. Es könnte dieses nur zum Vorteil gereichen für das Lehrlingswesen als solches. Ich werde meinen Standpunkt aufgeben und für die Bewilligung der Stelle stimmen unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß nur eine äußerst tüchtige Kraft angenommen wird, die nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in der Lage ist, dem Handwerkerstande zu dienen.

Präsident: Das Wort ist zu der Anregung des Herrn Ministers nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Vohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Vohse: Muß nicht noch über den Antrag 2 abgestimmt werden?

Präsident: Es ist der Antrag 1 auf Ablehnung der Regierungsvorlage abgelehnt. Damit nehme ich an, daß Antrag 2 angenommen ist.

Es folgt der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Änderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Den Gesetzesvorschlag auch in zweiter Lesung anzunehmen.

Wir stimmen sofort ab und ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen um Aufhebung des § 6 der Ministerialbekanntmachung vom 14. April 1892, betreffend den Trödelhandel für die Rohprodukthändler.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Gegen den Antrag des Ausschusses habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur von



der Regierung vorher eine Erklärung darüber haben, ob es nicht möglich ist, daß die Entscheidung, die die Sicherheitspolizei getroffen hat, vorläufig ausgesetzt wird. Vor acht Tagen haben die Mannschaften der Sicherheitspolizei die Betriebe der Rohprodukthändler äußerst scharf kontrolliert und verlangt, daß sie alle Ankäufe an Lumpen, Eisen, Knochen, Fellen usw. gesondert lagern. Diese Forderung ist undurchführbar, weil dann diese Betriebe über einen kolossalen Lagerplatz verfügen müßten, den können sie aber nicht haben. Nun haben die Beamten der Sicherheitspolizei weiter gesagt: „Wenn diese Bestimmung des § 6 einer Ministerialbefanntmachung vom 11. 4. 1892 nicht innerhalb 14 Tagen durchgeführt ist, dann wird Ihr Betrieb geschlossen.“ Und davor möchte ich diese Händler bewahren, einmal, weil die in Wischelmshaven belegenen Betriebe dieser Kontrolle nicht unterstehen, und auch die nicht, die an der Grenze der Stadt liegen, denn diese Verordnung bezieht sich nur auf Produktengeschäfte in Oldenburg, Osterburg und Bant-Heppens-Neuende, jetzt Rühringen. Es ist ein Ausnahmezustand geschaffen. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten bitten um eine Erklärung, daß eine Schließung der Geschäfte wenigstens solange nicht stattfindet, als eine Prüfung der ganzen Angelegenheit seitens der Staatsregierung stattgefunden hat. Diese Prüfung wird ergeben, daß für die Rohprodukthändler diese Bestimmung nicht durchführbar ist, vielleicht wohl für die Trödelhändler.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lantzen: Die Eingabe der Händler ist dem Stadtmagistrat Rühringen zugegangen. Bevor dieser, der ja an Ort und Stelle die Verhältnisse prüfen kann, nicht den Bericht hergegeben hat, wird eine Schließung der Geschäfte nicht vorgenommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Mit dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich bescheiden und werde deshalb keinen Verbesserungsantrag stellen, sondern dem Antrage des Ausschusses zustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Feigel, betr. den Beschluß des Landtags vom 16. 3. 1920, betr. Einführung des Notariats.

Der Ausschuß beantragt zu einem Teil:

Annahme des Antrages des Abg. Feigel.

Ein anderer Teil stellt einen zweiten Antrag:

Ablehnung des Antrages des Abg. Feigel.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem selbstständigen Antrag Feigel. — Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Daß mein Antrag betr. vorläufige Sistierung des Notariatsgedankens mir nicht überall

freundliche Gesichter einbringen würde, habe ich gewußt. Ich war nach den früher gemachten Erfahrungen nicht sonderlich überrascht. Ich will nicht soweit gehen, daß ich Ihnen die historischen Vorgänge auf diesem Gebiete, wie sie sich im oldenburgischen Landtage abgespielt haben, im einzelnen vorführe. Den Freunden dieser Sache würde ich empfehlen, die Verhandlungen, die stenographisch niedergelegt sind, zu studieren. Ich möchte aber kurz erwähnen und streifen, daß, solange ich im oldenburgischen Landtage sitze, drei- oder viermal uns dieselbe Materie beschäftigt hat, und zwar zweimal mit negativem Erfolge und das dritte Mal angenommen durch eine kleine Mehrheit, und endlich das vierte Mal am 16. März mit großer Mehrheit infolge des selbstständigen Antrages des Abg. Bäuerle angenommen. Ich selbst, m. H., habe dieser Mehrheit angehört, und ich kann Ihnen verraten, daß ich grundsätzlich noch auf dem Boden stehe. Mein Antrag hat also, m. H., keineswegs den Zweck, das Notariat überhaupt nicht zu schaffen, sondern er soll möglichst den heutigen schweren Zeitverhältnissen Rechnung tragen und in Anbetracht unserer unglücklichen abnormen Zeit Ihnen zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht richtig ist, die an sich erstrebenswerte Einrichtung vorderhand nicht zur Ausführung zu bringen. Wenn irgendwann, dann ist es jetzt notwendig, überall die Sparsamkeitsflöte zu blasen und der Ruf „Sparsamkeit“ hat ja auch schon hunderte von Malen die Räume dieses Saales durchdrungen. Lassen Sie diesen Ruf nicht zur Phrase werden. Jetzt ist es Zeit, zu beweisen, daß Sie gewillt sind, eine durchgreifende Sparsamkeit zu üben und darum möchte ich Sie bitten, meinem Antrage stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: M. H.! Ich glaube, die Stellungnahme gegenüber der Frage der Einführung oder Nicht-Einführung des Notariats ist nicht ein Maßstab dafür, ob man zur Sparsamkeit neigt oder nicht. Wie die pekuniäre Wirkung der Einführung des Notariats sein wird, weiß heute keiner. Es wird befürchtet, daß eine Verminderung der Einnahmen des Staates eintritt. Ob das richtig ist, weiß auch die Regierung nicht. Ich persönlich glaube, daß keine Verminderung der Staatseinnahmen eintritt und daß eher zu erwarten ist, daß eine Vermehrung der Einnahmen stattfindet, denn man glaubt nicht, was von Oldenburgern an Beurkundungen draußen außerhalb des Landes vorgenommen wird und vorgenommen werden muß, und weil hier keine ausreichende Gelegenheit dazu ist, und was dadurch tatsächlich an Gebühren dem Lande verloren geht. Ferner wird man, glaube ich, behaupten können, daß viel mehr beurkundet werden würde als jetzt geschieht, wenn dazu mehr und bequemere Gelegenheit geboten würde, und das würde im Interesse der Rechtsicherheit zu begrüßen sein. Ich bin daher für die Beibehaltung des Landtagsbeschlusses.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Wir brauchen nach den Erklärungen des Herrn Feigel und nach den Ausführungen des Berichtes, die den Antrag 1 begründen sollen, über das Für und Wider nicht zu streiten. Ich will nur auf das eine hinweisen:



Entweder ist die Einführung des Notariats eine Verbesserung der Rechtspflege, dann muß man sie vornehmen und muß nicht darüber stolpern, daß ein Ausfall an Gerichtskosten kommen wird, oder es wird keinerlei praktische Bedeutung haben und wird nur in geringem Umfange benutzt werden, dann ist auch der Ausfall nicht annähernd so groß, wie er befürchtet ist, er kann das nicht sein. Wird aber tatsächlich das Notariat derartig stark beruht, wie es bei dem berechneten Ausfall der Fall sein müßte, dann ist sehr die Frage, ob nicht in letzter Linie dadurch eine Ersparung herbeigeführt wird, daß weniger Richterkräfte gebraucht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Bei allen Verhandlungen des Landtages über die Einführung des Notariats sind für die daselbe ablehnenden Abgeordneten lediglich finanzielle Rücksichten maßgebend gewesen, und wäre das nicht der Fall gewesen, dann wäre das Notariat vor 20 Jahren beschlossen. Wenn aber Herr Kollege Hartong der Meinung ist, daß tatsächlich eine Verminderung der Einnahmen nicht entstehen wird, so muß ich sagen, daß man auch früher sich bemüht hat, die Höhe des Einnahmeausfalls festzustellen, daß zwar eine genaue Feststellung nicht möglich war, daß man aber darin einig ging, daß ein bedeutender Ausfall eintreten werde. Man hat auch Erkundigungen bei anderen Bundesstaaten, namentlich Hessen, eingezogen, die haben ergeben, daß man nicht weit fehlgehen wird, wenn man auf einen Ausfall von 60 000 *M* rechnet. Nun tritt erschwerend hinzu, daß wir durch die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Erhöhung der Gebühren usw., jetzt nicht mehr mit einem Ausfall von 60 000 *M* zu rechnen haben, sondern mit einem solchen in Höhe von annähernd $\frac{1}{4}$ Million. Der Moment dürfte entscheidend sein, um selbst diejenigen, welche an sich möglichst rasch das Notariat in Kraft treten lassen wollen, zu einer Verlangsamung des Tempos zu bewegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh

Präsident von Finckh: M. H.! Es wird Sie interessieren, ein paar tatsächliche Angaben zu hören über die letzten Ermittlungen, die noch kurz vor dem Kriege vorgenommen wurden, um möglichst festzustellen wie groß der Ausfall sein wird. Es ist damals davon ausgegangen, daß bei den Geschäften, die durch die Mitwirkung der Notare in der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Landesteil Oldenburg berührt wurden 1911 etwa 109 000 *M* im ganzen in Betracht kommen und 1912 rund 103 000 *M*, daß aber damit nicht gesagt sein soll, daß diese gesamte Summe den Gerichtskosten nun entzogen werden und auf die Notare übergehen würde. Man hat angenommen — man ist hierbei auf Schätzungen der Richter angewiesen —, daß wohl die Hälfte entzogen wird. Es sind jetzt neue Ermittlungen angestellt, wieviel im Vorjahre der Betrag der Gerichtskosten aus diesen Geschäften war, und es ist festgestellt, daß diese Summe des Jahres 1912 mit 103 000 *M* auf 173 000 *M* gestiegen ist. Wenn Sie berücksichtigen, was Herr Feigel eben schon gesagt hat, daß man hiervon infolge der von Ihnen beschlossenen Erhöhung das 4fache nehmen muß, so würden sie sich auf etwa 700 000 *M* erhöhen. Wenn man annimmt, daß vielleicht die Hälfte im Laufe der Zeit ab-

gehen würde, so würde sich nach dieser überschläglichen Schätzung ein Betrag von 350 000 *M* ergeben.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Der 17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Lohse.

Der Antrag des Abg. Lohse lautet:

Annahme des Antrags 3 des Ausschußberichts der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg. Lohse. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Es handelt sich darum, ob die Grunderwerbsteuer, die als Zuschlag zu der Reichsgrunderwerbsteuer erhoben werden soll, unter allen Umständen nachträglich erhoben und ob nur nach Lage des Falles die Steuer erlassen werden soll, oder ob man in das Gesetz, wie wir vorschlagen, hineinnehmen soll, daß diese Steuer nicht zu erheben ist, wenn es unbillig sein würde. Ich will auf das Für und Wider nicht eingehen, ich will die Debatte nicht wieder heraufbeschwören, will nur auf diesen Sinn des Antrages hinweisen und daran die Bitte schließen, den Antrag, einen Minderheitsantrag, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 2 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Der Antrag des Abg. Schömer lautet:

Annahme des § 4 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage Schömer. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Vielleicht ist es zweckmäßig, die Anträge, die zu dem § 4 gestellt sind, im Zusammenhang zu betrachten. Es handelt sich um folgendes: In § 4 Absatz 2 Satz 2 heißt es: Höhere Zuschläge dürfen von der Gemeinde nur mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden. Es wird also über zweierlei gestritten, einmal darüber, ob die Zuschläge bis zum 4fachen gehen sollen, oder ob sie bis zum 5fachen gehen sollen; zweitens darüber, ob mit Genehmigung des Ministeriums höhere Zuschläge erhoben werden dürfen und ob das in irgend einer Weise erschwert werden soll. Es war in erster Lesung angenommen die Fassung: Höhere Zuschläge dürfen von der Gemeinde nur in beson-



deren Fällen mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden. Das war die Fassung der ersten Lesung zum Absatz 2 Satz 2 und im Absatz 2 Satz 1 wurden Zuschläge bis zum 5fachen genehmigt. Nun sind Abänderungsanträge gestellt, einmal von Herrn Schömer, der jetzt zur Beratung gestellt ist, die Fassung des Gesetzentwurfs wieder herzustellen und im Absatz 2 Satz 1 das 5fache stehen zu lassen, also im Absatz 2 Satz 2 „in besonderen Fällen“ zu streichen. Dann ist ein Antrag von mir gestellt, den Antrag 9 des Ausschuhberichts der ersten Lesung anzunehmen unter Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages 11. Das würde bedeuten, es bei dem 4fachen zu lassen, wie im Gesetzentwurf steht, und den 2. Satz zu streichen, sodaß höhere Zuschläge nicht erhoben werden dürfen. Dann ferner ein Eventual-Antrag für den Fall der Ablehnung des ersten von mir gestellten Antrages, der dahin geht, das 5fache zu akzeptieren, dann aber den 2. Satz zu streichen. So ist das Verhältnis der Anträge zum § 4.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte zur Klarstellung sagen, wer das, was in erster Lesung beschlossen ist, beibehalten will, daß der sämtliche Anträge ablehnen muß, die hier stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich halte es nicht für angängig, die Gemeinden derartig in ihrem Besteuerungsrecht zu beschränken, wie der Antrag Lohse es will. Den Gemeinden muß die Möglichkeit offenstehen, für die notwendigen Ausgaben sich Deckung zu verschaffen; das gilt nicht nur für die Städte, das gilt auch für die ländlichen Gemeinden. In dem Amtsbezirk Friesoythe ist eine große Anzahl Chausseen im Bau begriffen. Die Chausseen sind zum Teil fertig, zum Teil werden sie im nächsten Jahr vollendet. Was sollten diese Gemeinden machen, wenn der Antrag Lohse angenommen würde. Der den Gemeinden ohne Genehmigung des Ministeriums zur Verfügung stehende Betrag der Grund- und Gebäudesteuer würde nicht ausreichen. Es ist gesagt worden, die Gemeinden könnten die Bauten einstellen. Das ist unmöglich, abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen. Die Strecken sind zum Teil fertig, zum Teil mitten im Bau; das Steinmaterial ist angefahren und muß bezahlt werden; der Unternehmer will sein Geld haben. Auch aus einem anderen Grunde ist die Einstellung nicht möglich, nämlich die Teuerungszulagen des Reichs und des Staats sind an kurze Fristen gebunden und würden verfallen, wenn jetzt der Bau eingestellt würde. Meines Erachtens liegt eine zwingende Notwendigkeit vor, den Gemeinden die Möglichkeit nicht abzuschneiden, ihre Umlagen ihrem Bedarf entsprechend zu heben. Das geht gerade jetzt nicht, weil den Gemeinden die Ausgaben zum Teil schon erwachsen sind und jetzt bezahlt werden müssen. Später wäre das eher möglich, weil die Gemeinden sich dann darauf einrichten können. Ich bitte, den Antrag Lohse abzulehnen. Meines Erachtens genügt die Einfügung der Worte „in besonderen Fällen“ in den Absatz 2, wie es in dem Antrage 11 des Ausschuhberichts zur ersten Lesung vorgeschlagen ist. Ebenso bitte ich den Antrag Schömer abzulehnen, weil der viel zu weit geht.

Präsident: Der Herr Abg. Haszkamp ist schon auf den Antrag Lohse eingegangen. Ich halte es für zweckmäßig, ihn gleich mit zur Beratung zu stellen. Er lautet: Annahme des Antrages 9 des Ausschuhberichts erster Lesung unter Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages 11.

Dann kommt der Eventual-Antrag desselben Abgeordneten: Im § 4 Absatz 2 des Entwurfs in der gemäß Antrag 10 des Ausschuhberichts erster Lesung angenommenen Fassung den zweiten Satz zu streichen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Und eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Annahme der Anträge des Abg. Lohse.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu den Anträgen der Abg. Schömer und Lohse. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine ländliche Gemeinde schon jetzt genötigt sein sollte, mehr als das 4fache der Grund- und Gebäudesteuer zu heben zur Deckung der Ausgaben für Chausseebauten, das 4fache der vollen Grund- und Gebäudesteuer, das wäre also das 12fache von dem, was jetzt an Staatssteuer gehoben wird. Ich halte es für ausgeschlossen, daß das notwendig wäre. Wenn derartige Ausgaben zu machen sind, dann würde meines Erachtens der Weg der Anleihe beschritten werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich möchte Herrn Lohse gegenüber feststellen, daß schon jetzt in den hinter uns liegenden Jahren Gemeinden gewesen sind, die mehr als das 5fache der Grund- und Gebäudesteuer gehoben haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich würde Herrn Lohse nachweisen können, daß gerade Friesoythe, welches jetzt viel Chausseen baut, mit dem 4fachen der Grund- und Gebäudesteuer nicht auskommen würde. Es handelt sich nicht darum, die ganzen Kosten der Chausseebauten aufzubringen, sondern natürlich darum, die Verzinsung und den Abtrag, für den gewöhnlich 30 Jahre genommen werden, sicherzustellen. Außerdem würde es Schwierigkeiten machen, die Anleihe unterzubringen, wenn nicht mit Bestimmtheit feststeht, daß die Gemeinde auf gesetzlichem Wege die Zinsen und den Abtrag aufbringen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich weiß sehr wohl, daß es möglich sein kann, daß eine Gemeinde mehr Steuern heben muß. Das kann aber ja in anderer Weise geschehen. Wir haben solche Fälle gehabt. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß bereits bis zu dem 5fachen gehoben wird, so mag das in vereinzelten Fällen zutreffen, aber auf die Dauer ist das unmöglich. Soweit mir bekannt, sind die Anleihen, wenn derartige Fälle vorkommen, in wenigen Jahren abgetragen. (Zuruf: Dieses Gesetz gilt ja doch nur für ein Jahr.) Das ist richtig, aber ich will das nicht hinein haben, was jetzt

hineinkommt, das kommt leicht wieder. Man muß im Auge haben, welche Lasten kann denn der Grundbesitz tragen. Da geht die Belastung, wie sie vorgesehen ist, zu weit. Dann wurde gesagt, daß man im Amte Cloppenburg das 15fache heben müßte. Das ist ein Unding. Eine solche Gemeinde kann überhaupt nicht existieren. Dann muß man die Chausseebauten einstellen, wenn man Chausseen bauen will, dann muß man versuchen, daß die Hauptinteressenten vorweg freiwillig zu den Kosten beitragen. Wir haben damit die besten Erfolge gehabt. Die Interessenten haben zunächst erhebliche Beiträge gezeichnet, und dann war es möglich, Chausseen zu bauen, ohne die Steuerzahler übermäßig zu belasten. Derartige Steuern haben wir nicht zahlen brauchen und können auch nicht solche zahlen. Wenn Sie den Antrag Lohse ablehnen sollten, dann muß ich einen Verbesserungsantrag stellen, daß irgendwo die Grenze gesetzt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: M. H.! Dasselbe, was Herr Kollege Haßkamp Ihnen mitteilte aus Friesoythe, könnte ich Ihnen aus Cloppenburg mitteilen. Wir haben in der Gemeinde den Chausseebau gefördert, sind zum Teil auch fertig und zum Teil ist das Material angefahren und muß die Chaussee noch gemacht werden. Aber soweit wie ein Kollege aus meiner Fraktion, bis zum 15fachen der Grund- und Gebäudesteuer, möchte ich doch nicht gehen. Ich möchte wissen, welche Gemeinde in unserem Amtsbezirk wohl das 15fache gehöben hat. Man sollte doch die Gemeinden nicht allzu sehr knebeln. Wir würden dann auch in unserem Amte nicht in der Lage sein, die Chausseen weiterbauen zu können. Dann sagt Herr Dannemann: Auf die Dauer ist das nicht möglich. Ja, das ist richtig. Dann ist aber ja auch vom Regierungstisch darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz nur für ein Jahr gilt. Für ein Jahr können wir das ruhig mitmachen. Wir wollen nicht den Gemeinden und Amtsverbänden so die Hände binden, daß ihnen die Einnahmequellen für die Chausseen und Verkehrswege verloren gehen. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie diese Anträge ab und nehmen Sie Antrag 11 aus der ersten Lesung an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Ich muß Herrn Dannemann vollkommen recht geben, daß Gemeinden, die so hoch mit Gemeindesteuern belastet werden müssen, sich zunächst überlegen müssen, ob sie weitere Bauten ausführen können; aber die Bauten, die im Gange sind, wofür die Verbindlichkeiten entstanden sind, die können doch nicht eingestellt werden, und darum muß im gegenwärtigen Augenblick dieses Besteuerungsrecht gewahrt bleiben. Für das nächste Jahr kann es geprüft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Herr Minister hat mir zugerufen „Selbstverwaltung“. Und Herr Kalkkuhl glaubte sagen zu müssen, „Herr Dannemann, ich erinnere Sie daran, daß Sie auf die Selbstverwaltung eindringen“. Wenn es sich um die Besteuerung des Grundbesitzes handelt,

ist das ganz etwas anderes. Vorhin lag ein einstimmiger Beschluß vor. Da müßte man sagen, wenn man die Selbstverwaltung anerkennen will, mußte man dem Folge geben. Hier handelt es sich aber darum, ob eine solche Mehrheit, die selbst nicht zu zahlen braucht, beschließen darf, welche Lasten aufgebracht werden nach den Sätzen der Grund- und Gebäudesteuer. Da wollen Sie einer Mehrheit das Recht verleihen, zu beschließen, und anderen die Pflicht auferlegen, zu bezahlen. Das ist keine Selbstverwaltung, sondern die Verwaltung des Vermögens anderer.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Nur ein Wort zu Herrn Abg. Dannemann. Nach meiner Auffassung liegt es so, und darauf kommt es an, einer Gemeinde möglichst weit entgegenzutreten oder die Hand zu bieten. Durch diese Bestimmung werden sämtlichen Körperschaften die Hände gebunden. Bisbek ist eine Gemeinde, hier handelt es sich um das ganze Land.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Befürchtungen sind tatsächlich eingetroffen. Herr Abg. Dannemann hat jedenfalls nicht so großes Vertrauen zur Selbstverwaltung und würde er auch einstimmigen Beschlüssen der Gemeinderäte gegenüber keine so warme Auffassung entgegenbringen, weil es sich um steuerliche Belastung handelt. Es handelt sich darum, wir müssen berücksichtigen, daß während des Krieges eine große Menge notwendige Ausgaben zurückgestellt sind; dieselben lassen sich nicht auf Grund des Sparamkeitsprinzips weiter zurückstellen, sie müssen ausgeführt werden, und wenn wir da den Gemeinden die Hände binden, daß sie keine Einnahmequellen sich erschließen können, dann werden wir jedenfalls zu großen Unzuträglichkeiten Anlaß geben. Ich möchte Sie bitten, sämtliche Anträge abzulehnen. Die eine Beschränkung, wie sie hier gefordert ist, bleibt von selbst bestehen, das ist die, daß eingeschoben wird „in besonderen Fällen“.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: M. H.! Von Herrn Haßkamp ist gebeten worden, meinen Antrag abzulehnen, weil er zu weit ginge. Ich möchte darauf hinweisen, daß er nach unserer Auffassung nicht wesentlich weiter geht wie der jetzt bestehende Antrag. Es wird durch die Einschränkung teilweise das Ministerium in eine unglückliche Lage gebracht werden. Denn was ist in besonderen Fällen? Aus dem Grunde sind wir der Auffassung, daß es richtig ist, diese Bestimmung nicht mit hineinzunehmen, und bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Herr Abg. Dannemann hat bei der Beratung dieses Steuergesetzes schon im Ausschuß und Plenum wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen über die Steuern beschließen, die nicht im geringsten dazu beitragen. Dieses darf nicht immer unwidersprochen hinausgehen. Diejenigen, die Herr Dannemann zu treffen glaubt, sind die, die nichts weiter ihr eigen nennen wie die Arbeitskraft, und die kann nicht weiter zur Steuer herangezogen werden als es heute schon der Fall ist. Während also die Arbeitskraft herangezogen wird zur Steuer soweit es geht,



trifft das beim Grundbesitz und auch zum Teil beim Gewerbe nicht zu. Aus der Praxis der Steuerschätzungen würde ich eine große Anzahl Fälle anführen können. Ich stehe auf dem Standpunkte: Würden die Zensiten aus der Landwirtschaft und dem Gewerbe auch so scharf zur Einkommensteuer herangezogen werden, wie die gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten, dann würde man über die Sätze nicht hinausgehen brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: M. H.! Im Amte Cloppenburg sind vielleicht im Bau begriffen für 5 bis 6 Millionen Mark Chausseen. Wir bekommen dazu große Zuschüsse vom Reich und vom Staat. Der Ausbau ist an bestimmte Zeiten gebunden, in welcher die Chausseen fertig werden müssen. Wir können nicht für den Antrag Lohse stimmen, wir müssen ihn ablehnen, damit wir eventl. über das 5fache der Grund- und das 5fache der Gebäudesteuer hinausgehen können, um unsere Chausseen fertig bringen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß Herrn Schömer widersprechen. Bei Chausseebauten ist vorgeschrieben, wer zu zahlen hat. Die Steuern werden allein von Grund- und Hausbesitzern gezahlt. Das steht fest. Aber die Gemeindevertretung braucht nicht mehr wie bisher aus $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Grundbesitzer bestehen, sondern jeder Gemeindebürger kann gewählt werden. Da muß man auch die Konsequenzen ziehen und eine andere Besteuerung einführen. Wer das größte Vermögen hat und keinen Grundbesitz, braucht zu diesen Chausseen nicht beizutragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich will noch einen Verbesserungsantrag stellen zu dem Antrage 3, und zwar folgenden Verbesserungsantrag: Den § 4 Abs. 2 Satz 2 in folgender Fassung anzunehmen: Höhere Zuschläge können nur durch einstimmigen Beschluß der Gemeindevertretung beschlossen werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Wollen Sie den Verbesserungsantrag zu den Anträgen des Ausschusses stellen. (Zum Antrage 3.) Antrag 3 lautet: Annahme der Anträge des Abg. Lohse. Dazu soll der eben verlesene Verbesserungsantrag gestellt werden. Die Sache wird etwas kompliziert. Mir scheint, als wenn der Antrag des Herrn Schömer dadurch verbessert wird. (Lohse: Es handelt sich um den Absatz 2 Satz 2. Und dieser handelt von den höheren Zuschlägen.) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauten: M. H.! Die Regierung bittet, auch diesen Antrag abzulehnen. Hier wird das Ministerium bei der Genehmigung ganz ausgeschaltet und soll durch einstimmigen Beschluß der Gemeindevertretung eine höhere Belastung stattfinden. Das widerspricht doch auch allen Bestimmungen der Gemeindeordnung, hier in einem besonderen Gesetz zu sagen: Das kann beschlossen werden durch einstimmigen Beschluß. Ich bin der Meinung, daß es schon der Konsequenzen wegen zurückgewiesen werden

muß. Es widerspricht dem Prinzip der Majorität, aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag abzulehnen. Die Regierung besteht auf die Formulierung ihrer Vorlage, das ist der Antrag Schömer, das ist nach Ansicht der Regierung das Beste. Die Regierung kann sich auch abfinden mit der Einschränkung, daß nur in besonderen Fällen eine höhere Belastung vom Ministerium genehmigt werden darf. Was besondere Fälle sind, bleibt der Regierung überlassen und damit glaubt die Regierung fertig zu werden.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Lohse mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Es muß ausgesprochen werden, daß die Steuerscheu des Grundbesitzes doch wunderbare Blüten zeitigt. Den Antrag zu stellen, daß nur die Erhöhung eintreten darf, wenn der Beschluß einstimmig gefaßt wird, das widerspricht dem Geist der Selbstverwaltung und der Gemeindeordnung. Unter keinen Umständen kann man so etwas durchgehen lassen. Wenn Herr Dannemann vorhin die berechtigten Einwände des Herrn Schömer glaubt zurückweisen zu müssen mit dem Einwande, daß man ja die reichen Nichtgrundbesitzer nicht treffen könne, so bleibt der Gemeinde doch die Möglichkeit, irgend welche Steuern einzuführen, die auch diese trifft. Ich will nicht Beispiele anführen, das überlasse ich der sonst bekannten Findigkeit des Herrn Dannemann. Auf jeden Fall wird das eintreten, daß man auch in den ländlichen Gemeinden dasjenige, das als Existenzminimum vom Reich bei der Einkommensteuer nicht getroffen wird, auch heranzieht. Dann auch wird es vorkommen, daß in den ländlichen Bezirken in der Hauptsache auch trotz der neuen Gemeindeordnung und trotz des demokratischen Wahlrechts doch hauptsächlich Besitzer und Grundbesitzer Mitglieder der Gemeinderäte sind. Andererseits kann ich Ihnen sagen, wenn Sie die Geschichte der oldenburgisch-parlamentarisch-gemeindlichen Dinge betrachten, Sie finden werden, daß gerade in denjenigen Gemeinden, wo eine große Anzahl von Nichtgrundbesitzern ist, die mehr oder weniger den Gemeinderat beeinflussen, daß die mehr Gemein Sinn entwickeln als die, die den Grundbesitz haben. Ich darf auf Jever verweisen. In Jever war Streit und Zank, wenn ein Stück Weg oder Chaussee gebaut werden sollte. Der Amtsrat war froh, daß wir da waren, um dem Gemein Sinn zum Recht zu verhelfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Gegenüber Herrn Schömer möchte ich bemerken, daß ich die Einfügung der Worte „in besonderen Fällen“ doch für notwendig halte. Dadurch ist das Ministerium gebunden: Es müssen besondere Fälle — also Ausnahmefälle — vorliegen, wenn die Genehmigung erteilt werden kann, während sonst das Ministerium nur Zweckmäßigkeitsgründe allgemeiner Art zugrunde zu legen braucht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Unser frühere Reichskanzler, Graf Hertling, sagt im ersten Bande seiner Lebenserinnerungen: „Das Parlament ist eine Körperschaft, in der die denkbar einfachsten Situationen auf die möglichst schwierigste Art

und Weise zur Lösung gebracht werden.“ Ein ähnlicher Fall scheint sich hier zu vollziehen, darum beantrage ich Schluß der Debatte.

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Es hat sich zum Wort gemeldet Herr Abg. Lohse. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das scheint die Mehrheit zu sein. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Lohse. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Wir kommen jetzt zu den Anträgen 4, 5 und 6. Sie sind gestellt zum § 5 des Gesetzentwurfs. Antrag 4 lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Lohse.

Der Antrag Lohse lautet:

Annahme des § 5 des Entwurfs in der durch Antrag 17 des Ausschußberichts der ersten Lesung vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Tanzen.

Der Antrag des Abg. Tanzen lautet:

Annahme des § 5 mit dem Zusatz zu Abs. 2: „Die Genehmigung darf nur in besonderen Fällen erteilt werden.“

Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Der Antrag des Abg. Schömer lautet:

Unveränderte Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Ich glaube ja nicht, daß wir uns gegenseitig heute überzeugen* und will deshalb meinerseits nicht eine große Debatte hervor rufen. Ich will nur sagen, daß der erste Antrag, der in Frage kommt, der von mir gestellt ist. Der will nur sagen „bis zum Dreifachen der staatlichen Gewerbesteuer“ und die weiteren Absätze streichen, nach denen unter Umständen noch mehr gehoben werden kann. Der weitere Antrag 5 will einfügen, wie auch zu dem § 4 in erster Lesung beschlossen und jetzt auch in zweiter Lesung beschlossen, „nur in besonderen Fällen“. Und der Antrag 6 will die „Annahme des Antrages des Abg. Schömer“, d. h. die Wiederherstellung des Entwurfs, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist. Das ist der Unterschied zwischen den drei Anträgen. Es handelt sich also wieder um die Differenz: einmal keine Zuschläge über das Dreifache hinaus, zweitens nur in besonderen Fällen diese Zuschläge und drittens es einfach von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig zu machen. Ich wollte mich einer sachlichen Begründung absichtlich enthalten.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich beantrage, über den Antrag 4 namentlich abstimmen zu lassen.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Sowohl!) Herr Abg. Harries hat das Wort.

Abg. Harries: Ich kann nur das wiederholen, was ich bei der ersten Lesung ausgeführt habe. Wenn ich Sie gebeten habe, nicht über das Dreifache der Gewerbesteuer hinauszugehen, dann ist das kein Mißtrauen der Gemeindevertretung gegenüber. Nein, ich möchte den Gewerbestand und den Handwerkerstand von dem Alpdruck befreien, stets als Milchkuh des Staates dazustehen. Wo bleibt die Arbeitsfreudigkeit des Gewerbetreibenden, wenn er sich immer wieder sagen muß: Das, was ich im Laufe des Jahres mir zusammengespart habe, muß ich wieder an den Staat abführen. Wir sind die Letzten, die keine Opfer bringen wollen, aber die Opfer müssen auch Grenzen haben. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, lehnen Sie diese Anträge ab, die über den dreifachen Betrag hinausgehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Mitteilungen von Herrn Abg. Lohse sind zutreffend. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in erster Lesung nichts angenommen ist. Insofern liegt die Sache nicht so wie bei § 4. Also es besteht jetzt gar nichts. In erster Lesung ist alles abgelehnt. Wenn wir es so machen wollen, wie es bei § 4 gemacht worden ist, dann kann ich Sie nur bitten, den Antrag 5 anzunehmen, dann wird auch da eingeschoben: „in besonderen Fällen“. Es ist ja allerdings ungewohnt für den Gewerbestand, sich als Milchkuh ansehen zu lassen. Das kommt daher, weil wir bisher keine Gewerbesteuer hatten, wie es überall im Deutschen Reiche war. Daran müssen wir uns gewöhnen, jedenfalls wird der Gewerbestand, wenn der Antrag 5 angenommen wird, nicht mehr Milchkuh als der Grund und Boden. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich wollte nur fragen, ob nicht möglich ist, daß über den Antrag 6 zuerst abgestimmt wird, so daß diejenigen, die für 6 sind, die Möglichkeit haben, auch für 5 zu stimmen.

Präsident: Antrag 6 ist die Vorlage: „Annahme des Antrages Schömer“. Der Antrag Schömer sagt: „Unveränderte Annahme des § 5“, also die Vorlage. Der Antrag muß also zuletzt kommen, weil alles andere Abweichungen von der Vorlage sind. Wenn alle anderen Anträge abgelehnt sind, bleibt die Vorlage bestehen. Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Wenn von irgend einer Seite eine andere Reihenfolge beantragt wird, kann der Landtag das ja beschließen. Und es scheint mir doch richtig zu sein, dem Wunsche zu folgen.

Präsident: Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.



Abg. Lohse: M. H.! Ich glaube, die Sache wird sich bei der jegigen Handlung durchaus richtig entwickeln. Wenn Antrag 4 abgelehnt wird, muß ich natürlich für Antrag 5 stimmen.

Präsident: Die Herren sind also einverstanden, daß ich die Reihenfolge aufrecht erhalte. Ich kann mich auch nicht den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen anschließen. Ich glaube, es geht zu weit, von der Geschäftsordnung so weit abzuweichen. Es würde also zunächst die Abstimmung über den Antrag 4 kommen, und zwar ist das eine namentliche Abstimmung. Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag 4: „Annahme des Antrags des Abg. Lohse“. Der geht auf „Annahme des § 5 des Entwurfs in der durch Antrag 17 des Ausschußberichts erster Lesung vorgeschlagenen Fassung“. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle nein, Gerdes ja, Hartong (Delmenhorst) ja, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries ja, Haskamp nein, Hennecke nein, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkuhl nein, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst nein, König nein, Lohse ja, Meyer ja, Müller ja, Nieberg ja, Rasche nein, Sante nein, Schipper ja, Schmidt (Bochhorn) ist nicht da, Schmidt (Betel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark nein, Tanzen nein, Unkelbach ja, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann fehlt, Zipp ja, Albers ja, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis nein, Dörr nein, Dohm ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 5: „Annahme des Antrags des Abg. Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist wohl der Antrag des Herrn Abg. Schömer, der die Vorlage wieder herstellen will, erledigt. Es folgt nunmehr der Antrag 7 einer Minderheit des Ausschusses: „Annahme des Antrags des Abg. Lohse“. Dieser ist zum § 9 gestellt und lautet folgendermaßen:

Annahme des § 9 Abs. 1 in folgender Fassung:

Die Vorschriften der bestehenden Gesetzgebung über die Umliegung von Steuern durch Gemeindeverbände über Gemeinden bleiben unberührt.

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Zur Begründung noch folgendes: Ich nehme damit den Antrag auf, der in erster Lesung von Herrn Abg. Dannemann gestellt worden ist, daß das Vorliegen besonderer Gründe bestehen bleiben soll, indem der letzte Halbsatz im § 9 Abs. 1 gestrichen wird.

Präsident: Wird das Wort dazu verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

— Geschicht. — Er ist abgelehnt. Antrag 8: „Annahme des Antrags des Abg. Schömer“. Der Antrag Schömer lautet: „Annahme des § 9 in der Fassung des Entwurfs“. Herr Berichterstatter Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich darf als Berichterstatter bemerken, daß der Unterschied zwischen der in erster Lesung angenommenen Fassung und der jetzt von Herrn Abg. Schömer beantragten Fassung der ist, daß nach dem Beschluß erster Lesung das Verwaltungsstreitverfahren offen gelassen werden soll gegenüber dem genehmigten Beschluß des Gemeindeverbandes, während Herr Schömer es bei der Regierungsvorlage belassen, also das Verwaltungsstreitverfahren in diesem Falle nicht stattfinden lassen will.

Präsident: In der ersten Lesung ist durch Annahme des Antrags 24 eine Nachfrage gekommen folgenden Wortlauts: „Der genehmigte Beschluß des Gemeindeverbandes kann durch Klage an das Obergericht angefochten werden“. Dies würde durch Annahme des Antrags Schömer wieder abgelehnt werden. Die Beratung ist eröffnet. Das Wort hat niemand verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 8 und bitte die Herren, die den Antrag 8 und damit den Antrag Schömer annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Ausschuß stellt nunmehr den Antrag 9:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen in der aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung sich ergebenden Fassung.

Wir stimmen darüber ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 18. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme des Antrages Lohse“, welcher lautet: — „im Abklatsch steht: „In § 3 die Ziffer 3“; das wird wohl heißen müssen —: In § 1 die Ziffer 3 wie folgt zu fassen:

3. Wer lebendes Vieh, das er selbst gezüchtet oder im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat, zum Verkauf anbietet;“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2 auf „Ablehnung der Vorlage“. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 1 und 2 des Ausschusses und gebe Herrn Minister Meyer das Wort.

Staatsminister Meyer: M. H.! Herr Abg. Lohse, der den Verbesserungsantrag gestellt hat, hat sicher gewollt, die Vorlage der Regierung zu verbessern. Nach Auffassung der Regierung bringt dieser Antrag aber keine Verbesserung. Im Gegenteil, er würde den Handel nicht so erfassen, wie er nach der Absicht der Regierung erfaßt werden soll. Es besteht nach dem Antrag Lohse die Möglichkeit, daß auch Händler, die sich eine Weide anschaffen oder unterhalten

nach § 1 von der Besteuerung ausgenommen werden können. Das kann nach Auffassung der Regierung nicht das Ziel des Landtags sein, und deshalb bitte ich, den Antrag Lohse abzulehnen und es bei der Fassung des Absatz 3 des § 1 zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es ist zutreffend, was der Herr Minister Meyer ausgeführt hat, daß mein Ziel war, die Vorlage nach der Richtung zu verbessern, daß eine schärfere Erfassung des Handels ermöglicht würde. Ich habe das versucht, indem ich ausdrücklich hervorgehoben habe in dem Antrag: „Wer selbstgezüchtetes Vieh oder Vieh, das er im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat, zum Verkauf anbietet“. Nach den Beratungen waren wir im Ausschuß darüber einverstanden, daß es sich eben nur um solches Vieh handeln sollte, das wirklich im Betriebe der Landwirtschaft gehalten worden sei, also nicht etwa um Vieh, das lediglich zum Zweck des Handels gekauft oder gehalten würde, sondern das als innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes gehalten angesehen werden könnte. Ich glaube auch, daß das durch die Fassung des Ausschusses zum Ausdruck gebracht wurde, will aber, wenn auf Seiten der Regierung Bedenken bestehen und geradezu die Meinung vertreten wird, daß die erste Fassung besser geeignet wäre, derartige Handelsbetriebe zu fassen, nicht auf meiner Fassung bestehen. Ich will nicht die Verantwortung übernehmen, daß infolge der veränderten Fassung Händler frei ausgehen könnten.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister **Meyer:** Wenn Herr Abg. Lohse die Auffassung vertritt, der er eben Ausdruck gegeben hat, dann möchte ich ihn bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn er sagt, daß er die Absicht gehabt habe, den Handel stärker zu erfassen als der Absatz 3 der Regierungsvorlage, dann hätte er doch unterlassen müssen zu sagen: „oder im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat“. Es würde also dabei herauskommen, daß, wenn nicht Landwirte, sondern auch Händler eine Weide unterhalten und das Vieh auf dieser gehalten haben, diese dann ausgenommen sein würden von der Besteuerung. Aus diesen Gründen glaubt die Regierung, daß die Fassung der Regierungsvorlage eine bessere ist und den Vorzug vor den Antrag Lohse verdient.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wenn der Ausschuß einverstanden ist, bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Antrag Lohse zurückgezogen wird. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Wir haben also nur noch den Antrag auf „Ablehnung der Vorlage“. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich habe den Antrag 2 hier gestellt, weil ich die besondere Besteuerung des Wandergewerbes unvereinbar finde mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit. Deswegen bin ich Gegner der ganzen Vorlage. Man trifft damit nicht nur die großen Gewinne der Viehhändler,

sondern besteuert mit diesem Gesetz auch den Bauchladen des ärmsten Kriegsinvaliden.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Berichterstatte Abg. **Kalkuhl:** Herr Abg. Behrens war, wie auch aus dem Bericht hervorgeht, alleinstehend mit dieser Ansicht. Und im Ausschuß haben wir diesen Antrag gemeinsam abgelehnt, und wir bitten auch, den Antrag Behrens abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 „Ablehnung der Vorlage“ ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3: „Den Gesetzentwurf, wie er durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet ist und im ganzen anzunehmen.“ Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 19. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtzuchtordnung vom 9. Juni 1920. 2. Lesung. (Anlage 32.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme des Antrags Lohse.“ Dieser lautet:

Dem § 1 Absatz 3 folgenden dritten Satz hinzuzufügen:

1. „Vor der Wahl ist etwa bestehenden Organisationen, die sich die Vertretung der Pächter oder Verpächter zur Aufgabe machen, Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben.“
2. Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen.

Der Ausschuß stellt weiter zum § 1 den Antrag 2:

Den Antrag der Regierung durch die Annahme des Antrags Lohse für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Staatsregierung lautet folgendermaßen:

1. Wiederherstellung des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.
2. Wiederherstellung des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zu dem Antrag Lohse, den er in Bezug auf den § 1 gestellt hat, und den Antrag des Staatsministeriums in Beziehung auf § 1 der Regierungsvorlage. Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** M. H.! Ich bin mit dem ersten Teil des Antrags Lohse einverstanden, dagegen bin ich nicht einverstanden mit dem zweiten Teil, der heißt: „Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen.“ Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird das zur Folge haben, daß der Passus im § 3, auf den wir Wert legen, der heißt:

„In denjenigen Bezirken, in welchen Organisationen der betreffenden Pächter oder Verpächter bestehen, haben diese ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Beisitzer“,



daß dieser Passus im § 3, der sich nur auf Heuerlinge bezieht, dann fallen würde. Ich glaube nicht, daß Herr Lohse das gewollt hat. Ich werde mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, in dem es heißt, daß die Ziffer 2 des Antrags Lohse gestrichen wird. Wir sind der Auffassung, daß, wenn nun auch der § 1 die Fassung erhält, die Herr Lohse beantragt hat, man trotzdem den § 3 Absatz 3 stehen lassen muß. Wir sind weiter der Auffassung, daß es schon aus praktischen Gründen zweckmäßig sein dürfte, wenn man statt ein-zwei Beisitzer zu-zieht. Ich habe bei der ersten Lesung von der Regierung keine sachlichen Gründe gehört, die dagegen sprechen. Wenn die Interessenten sagen: „Die Entscheidungen, die im Pächtereinigungsamt getroffen werden, sind für uns so wichtig, daß Pächter und Verpächter ein großes Interesse daran haben, zwei Leute zu sehen, die die beiderseitigen Interessen vertreten“, dann sollte man nicht dagegen sagen: „Wegen der Kosten oder wegen des größeren Apparates können wir nicht darauf eingehen.“ Wenn man keine schwerwiegenden Gründe hat, möchte ich die Regierung doch bitten, sich auf den Boden des Antrags zu stellen. Was wir bisher von der Regierung dagegen gehört haben, waren wirklich keine erheblichen Bedenken.

Präsident: Ich habe nachzuholen, daß im Antrag Lohse eine zweite Ziffer enthalten ist, die lautet: „Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen“, daß der Antrag 2 des Ausschusses „den Antrag der Regierung durch Annahme des Antrags Lohse für erledigt zu erklären“ sich auch auf die Ziffer 2 bezieht „Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage,“ und daß ich beide Anträge Ziffer 2 des Antrags Lohse und Ziffer 2 des Regierungsantrags noch mit zur Beratung zu stellen habe. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich muß doch Herrn Abg. Sante widersprechen. Mein Antrag zu § 1 verfolgte das Bestreben, einen Ausgleich zu finden zwischen dem, was in erster Lesung über die Vertretung der Pächter und der Verpächter im Pächtereinigungsamt beschlossen war, und dem Standpunkte, den demgegenüber die Regierung in erster Lesung eingenommen hat. Damals ist vom Regierungstisch ausgeführt worden, daß es gar nicht möglich sei, eine wirkliche Wahlkörperschaft zu schaffen, daß es nicht möglich sei, eine wirkliche ordnungsmäßige Wahl von Seiten solcher Körperschaften herbeizuführen und daß in vielen Teilen des Landes — es wurde sogar die Meinung vertreten, überhaupt im ganzen Lande — solche Organisationen gar nicht beständen und daß deshalb ein maßgebliches Vorschlagsrecht ihnen nicht gegeben werden könnte, schon deswegen, weil dadurch das Wirksamwerden des Gesetzes verzögert würde. Diesen Bedenken hat der Ausschuß Rechnung zu tragen gesucht, indem er den Vorschlag gemacht hat, dem § 1 Abs. 3 einen dritten Satz hinzuzufügen, indem gesagt wird: „Vor der Wahl (die vom Amtsrat vorzunehmen ist) ist etwa bestehenden Organisationen, die sich die Vertretung der Pächter oder der Verpächter zur Aufgabe machen, Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben.“ Damit wird dann nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, die diesem Antrag zustimmt — ich glaube, es war sogar der ganze Ausschuß — folgendes erreicht: Es

soll den Organisationen, die etwa bestehen mögen, Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern. Diese Gelegenheit wird schon dadurch gegeben, daß etwa in der Zeitung bekannt gemacht wird: „Dann und dann wird der Amtsrat die Wahl der Beisitzer zum Pächtereinigungsamt vornehmen. Die Organisationen werden aufgefordert, Vorschläge zu machen.“ Kommen keine Vorschläge ein, tut der Amtsrat was er für richtig hält. Gehen Vorschläge ein, dann prüft der Amtsrat, ob er ihnen folgen will oder nicht. Hält er sie für unzulässig, dann wählt er andere Personen. Nun meinte Herr Abg. Sante, ich hätte mit meinem Antrag, daß der § 3 Absatz 3 gleichzeitig beseitigt würde, wohl nicht beabsichtigt, damit die Stellung der Organisationen zu verschlechtern. Meines Erachtens ist aber die Beseitigung des Absatzes 3 des § 3 die Konsequenz der damaligen Ausführungen der Regierung. Treffen die Gründe, die ich eben wiedergegeben habe, zu, dann geht es auch nicht an, diesen Organisationen ein maßgebliches Vorschlagsrecht zu lassen, solange nicht irgend welche Garantie dafür geschaffen ist, daß sie sämtliche in Betracht kommenden Pächter umfassen, und solange nicht eine Garantie dafür geschaffen ist, daß sie auf beiden Seiten bestehen, daß also von beiden Seiten aus ein solches maßgebliches Vorschlagsrecht ausgeübt werden könnte. Ich bin deshalb der Meinung, daß es richtig ist, die Entscheidung in allen Fällen dem Amtsrat zu überlassen und den Absatz 3 des § 3 zu streichen. Ich will aber auch dem Standpunkte des Herrn Abg. Sante dadurch entgegenkommen, daß ich anheimegebe, bei der Abstimmung den Antrag 1 zu trennen und zunächst über den Zusatz zu § 1 abstimmen zu lassen und dann über die Streichung des § 3 Absatz 3.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Ich darf mir die Frage erlauben an den Herrn Landtagspräsidenten, ob auch der Antrag des Herrn Abg. Sante zu § 1, der unten steht, der von Herrn Sante schon begründet ist, die Zahl der Beisitzer zu erhöhen, schon mit verhandelt werden soll.

Präsident: Den hatte ich bisher noch nicht zur Beratung gestellt.

Ministerpräsident Tanzen: Herr Abg. Sante hat ihn schon begründet. Ich will nur sagen, daß die Regierung sich mit dem Antrag Lohse einverstanden erklären kann.

Präsident: Ich habe nicht verstanden, was die Herren meinen. Herr Abg. Lohse gibt anheim über Ziffer 1 und 2 getrennt abzustimmen. Der Antrag 1 lautet: „Annahme des Antrags Lohse“. Das ist ein Antrag des Ausschusses. Eine Trennung des Antrags ist hier nach der Geschäftsordnung furchtbar schwer. Das kann ich nur mit Zustimmung des ganzen Hauses machen. Es würde dann der Antrag eine andere Formulierung haben müssen. Er würde lauten müssen: „Annahme der Ziffer 1 des Antrags Lohse“. Nicht wahr? (Zustimmung des Abg. Lohse.) Und dann weiter: „Annahme der Ziffer 2 des Antrags Lohse“. (Zustimmung des Abg. Lohse.) Ist der Landtag mit diesem Vorschlag einverstanden? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Das Wort ist zu diesen Anträgen nicht weiter verlangt, zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung und zwar in der Weise, wie das vorgeschlagen

ist, „Annahme der Ziffer 1 des Antrags Lohse“ und dann Ziffer 2 des Antrags Lohse. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Lohse Ziffer 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die auch die Ziffer 2 des Antrags Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die ist abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag 4. Dieser Antrag 4 ist nämlich zum § 1 gestellt. Wir müssen wohl erst mit dem § 1 fertig werden. Eine Minderheit stellt den Antrag 4: „Annahme des Antrages des Abg. Sante“. Herr Abg. Sante beantragt, dem § 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Bei den unteren Verwaltungsbehörden (Amt, Stadtmagistrat der Städte I. Klasse) werden Pachteinigungsämter errichtet, bestehend aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen muß, und je zwei Pächter und zwei Verpächter als Beisitzer.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten nach § 3 dieses Gesetzes sind als Beisitzer je zwei zur Arbeitsleistung in landwirtschaftlichem Betriebe von Verpächtern verpflichtete Pächter (Heuerlinge) und zwei Grundeigentümer, die an solche Pächter verpachtet haben, zu berufen.

Es ist also ein Minderheitsantrag im Antrag 4, der diesen Antrag Sante zur Annahme empfiehlt. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 4 und gebe das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident **Tanzen**: Herr Abg. Sante möchte ich auf seine Ausführungen, die er zu diesem Antrag vorhin gemacht hat, erwidern, daß es natürlich keine grundsätzliche Frage ist, ob man drei oder fünf Mitglieder im Pachteinigungsamt haben will, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Und die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß es nicht auf die vielen Köpfe ankommt, sondern auf die richtigen Männer, nicht nur hier, sondern ganz grundsätzlich. Die Vielheit tut es nicht, im Pachteinigungsamt auch nicht. Das erschwert und verteuert nur den Apparat. Und wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, daß ein dreiköpfiges Kollegium unter Umständen das besser machen kann als ein fünfköpfiges.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. **Willenborg**: Ich kann die Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten in diesem Falle nicht ganz teilen, denn es kann immer der Fall vorkommen, wenn bloß ein Apparat von drei Köpfen geschaffen ist, daß der eine oder andere etwas vergißt bei der Beratung. In diesem Falle wäre es besser, wenn von jedem Teil zwei Beisitzer gewählt würden, denn ich bin auch der Auffassung, daß dann dieser Sache mehr Vertrauen entgegengebracht wird, und wenn nicht Vertrauen zu dem Pachteinigungsamt besteht, dann verfehlt es vollständig seinen Zweck. Darauf kommt es an, daß der Verpächter und der Pächter Vertrauen zu dem Pachteinigungsamt besitzt, und ich bin der Meinung, das wird dadurch mehr gefördert werden, wenn man anstatt einen von jeder Seite zwei Beisitzer nehmen würde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in dem Antrag des Herrn Abg.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Sante beantragt ist, dem § 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben, dann hat er aber nur die Absätze 1 und 2 des § 1 wiedergegeben. Ich nehme an, daß die §§ 3 und 4 des Gesetzesentwurfs bestehen bleiben sollen. (Zustimmung von Herrn Abg. Sante.) Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer**: Ich halte für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der Wunsch der beteiligten Kreise im Süden des Landes ist, daß zwei Beisitzer von jeder Partei genommen werden. Und da es einmal der Wunsch der Beteiligten ist, möchte ich die Regierung bitten, wenn es weiter keine Konsequenzen hat, daß man diesem Wunsche auch entspricht. Ich glaube auch, daß das Vertrauen zu dieser Institution dadurch gefördert wird; denn wenn das Pachteinigungsamt zur Zufriedenheit arbeiten soll, setzt das voraus, daß auch beide Parteien demselben das größte Vertrauen entgegenbringen. Es ist nun aber der dringende Wunsch geäußert, daß von jeder Partei zwei Beisitzer genommen werden, so glaube ich, daß man mit Rücksicht darauf auch diesem Wunsch entgegenkommen soll.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4, also „Annahme des Antrags des Abg. Sante“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich darf konstatieren, daß der Antrag 2: „den Antrag der Regierung durch die Annahme des Antrags Lohse für erledigt zu erklären“, daß der erledigt ist. Dann kommt der Antrag 3: „Annahme des Antrags Frerichs“. Der Antrag Frerichs lautet:

Zu § 2: In der durch den Ausschußantrag 2 geschaffenen Nachfüge zu b) Ziffer 4 zwischen den Worten „Pächters und fortbesteht“ das Wort „dauernd“ zu streichen.

Der Ausschußantrag 2, auf den dieser Antrag sich bezieht, lautete:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß b) Ziffer 4 nachgefügt wird:

„sofern eine durch die Pachtentziehung geschaffene wirtschaftliche Notlage des bisherigen Pächters dauernd fortbesteht, und wenn sein Rechtsnachfolger durch die Wiederentziehung des Grundstücks nicht in seinem wirtschaftlichen Bestehen gefährdet wird“.

Das Wort „dauernd“ soll also gestrichen werden. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 3 des Ausschusses und über den Antrag Frerichs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 5:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. 20. Gegenstand ist ein



Bericht des Finanzausschusses

1. zur Eingabe des evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats betreffs Erhöhung der Bauschsumme,
2. zur Eingabe des bischöflich-münsterischen Offizialats in Bexhta, ebenfalls betreffs Erhöhung der Bauschsumme,
3. zur Eingabe des Konsistoriums der Provinz Birkenfeld betreffs Erhöhung des Staatszuschusses,
4. zur Eingabe der Kommission für die katholischen Kirchenangelegenheiten im Landesteil Birkenfeld um angemessene Erhöhung der Gehaltsbeträge für die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld,
5. zur Eingabe des Vorstehenden des jüdischen Landsgemeinderats und Vorstehers des Synagogengemeinderats Hoppstädten um angemessene Erhöhung der bisherigen staatlichen Zuschüsse zum Gehalt des Landesrabbiners,
6. zur Eingabe des Landeskirchenrats der evangelischen Kirche des Landesteils Lübeck mit der Bitte um einen Staatszuschuß für die Pfarrerverböldung,
7. zur Eingabe des katholischen Pfarramts in Cutin mit der Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage.

Es werden vom Ausschuß hier im ganzen 6 Anträge gestellt. Zunächst beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 1: „Die Eingaben unter 1—7 der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.“ Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium eine Summe bis zu 150 000 *M* aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg zur Verfügung stellen. Die Staatsregierung wird ermächtigt, von dieser Summe den anerkannten Religionsgemeinschaften auf deren Antrag zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse Zahlungen zu leisten als Vorschüsse auf die infolge der Auseinanderlegung vom Staate an die Kirchen zu zahlende Abfindungssumme. Entsprechende Summen sind auch unter denselben Voraussetzungen für die Landeskassen Lübeck und Birkenfeld zur Verfügung zu stellen.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt dann im Antrag 3: Der Landtag wolle einen Teuerungszuschlag in Höhe von 200 % zu der in § 145 des Voranschlags 1920 für den Landesteil Oldenburg zur Subvention der evangelischen Kirche festgesetzten Bauschsumme von 48 600 *M* und zu der in § 190 desselben Voranschlags zur Subvention der katholischen Kirche festgesetzten Bauschsumme in Höhe von 22 635 *M* bewilligen.

Ferner im Antrag 4:

Der Landtag wolle einen Teuerungszuschlag in Höhe von 200 % zu der in § 49 des Voranschlags 1920 für den Landesteil Birkenfeld festgesetzten Beihilfe an die evangelische Kirche im Betrage von 18 500 *M* und zu dem in § 50 und 52 desselben Voranschlags an Gehalten und Gehaltszuschüssen der katholischen Geistlichen festgesetzten Beträge in Höhe von insgesamt 5591 *M* bewilligen.

Weiter im Antrag 5:

Der Landtag wolle zur Eingabe unter 5 einen Teuerungszuschlag in Höhe von 100 % zu der in 51 und 52 des Voranschlags für 1920 für den Landesteil Birkenfeld für den Landesrabbiner festgesetzten Summe bewilligen,

und im Antrag 6:

Der Landtag wolle einen einmaligen Teuerungszuschlag in Höhe von 30 000 *M* für die evangelische Kirche und von 4000 *M* für die katholische Kirche des Landesteils Lübeck bewilligen.

Im Antrag 6 wird hinter den Worten „der Landtag wolle“ nachzufügen sein: „für 1920“. Ich eröffne die Beratung über alle 6 Anträge des Ausschusses und über die eingangs erwähnten Eingaben und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ich habe zunächst einige Korrekturen vorzunehmen. Erhebliche Druckfehler haben sich eingeschlichen. Es muß heißen: „Der Diaspora“, nicht „Diastra“. Auch einige andere Druckfehler sind vorhanden, die Sie selbst bemerkt haben werden.

Zur Vorlage selbst nur eine kurze Bemerkung. Es handelt sich darum, daß die Diener der anerkannten Religionsgesellschaften einen Antrag gestellt haben auf Gewährung einer Teuerungszulage. Es ist ohne weiteres anerkannt, daß ein Notstand vorliegt. Genau wie alle anderen Festbepödeten leiden auch diese Herren unter der Teuerung. Ein Teil des Ausschusses ist der Meinung, daß diesem Notstand dadurch abgeholfen werden kann, daß die Gemeinden von dem Besteuerungsrecht Gebrauch machen. Es ist aber nicht erwiesen, daß dadurch dem Notstand abgeholfen wird, besonders nicht bei der katholischen Kirche, denn die katholische Kirche hat nur ein Besteuerungsrecht bis zu 4 % der Einkommensteuer, das reicht heute nicht aus. Ein anderer Teil des Ausschusses steht auf dem Boden, daß auf die durch die Reichsverfassung vorgesehene Ablösungssumme ein Vorschuß gewährt werden soll, auch dieser Standpunkt scheint mir nicht angängig, weil diese Ablösung als Geschenk aufgefakt werden könnte und weil die Ablösung nicht so leicht durchführbar sein wird wegen fehlender finanzieller Mittel. Darum stellt die Mehrheit des Ausschusses, ausgehend davon, daß die Kirchen gewisse Kulturaufgaben zu erfüllen haben und ein Notstand vorliegt und der Staat andererseits gewisse Verpflichtungen der Kirche gegenüber hat, die Anträge 3—6. Es soll dadurch nicht erzielt werden, daß bei der Ablösung eine größere Summe herauskommt, — das liegt nicht im Sinne der Anträge — sondern nur ein Teuerungszuschlag für dies Jahr, und zwar nach den Anträgen 3 und 4 von 200 % und nach dem Antrag 5 von 100 %, weil es sich hier nur um einen Herrn, den Landrabbiner für Birkenfeld handelt. Beim Antrag 6 war keine Summe im Etat eingesetzt und es mußte eine einmalige Summe eingesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der mündliche und schriftliche

Bericht des Herrn Berichterstatters gibt keinen Anlaß, in dem Umfang und der Lebhaftigkeit die Sache zu behandeln, wie es im Ausschuß geschehen ist. Aber der Antrag 1, der von mir und meinen Freunden unterzeichnet ist, hat im Bericht eine Begründung nicht erfahren. Es soll das kein Vorwurf sein, sondern wir haben uns die Begründung mündlich vorbehalten, und die will ich so kurz wie möglich geben. Der Antrag 1 steht allerdings im scharfen Gegensatz zu den Anträgen 3, 4, 5 und 6. Es sind grundsätzliche Bedenken, aus denen wir die Anträge 3—6 nicht annehmen können. Wir stehen auf dem Boden der vollen Trennung von Kirche und Staat, wie sie in der Reichsverfassung auch bereits ihren Ausdruck gefunden hat. Wir können darum die Gründe für den Antrag 3, und die Gründe, die in den Eingaben der Religionsgesellschaften gegeben sind, nicht anerkennen. Wir können auch keine vertragliche Verpflichtung aus den bisherigen Verträgen anerkennen, d. h., daß nun diese Bauschsummen erhöht werden müssen, sondern wir sind der Ansicht, daß keine Pflicht vorliegt, die Bauschsumme zu erhöhen und daß ferner die Religionsgesellschaften in der Lage sind, die Notstände, sofern sie vorhanden sind, selbst zu beheben, ohne eine Erhöhung der Bauschsumme. Wir sind auch der Ansicht, daß auch selbst die Notlage, soweit sie in Diasporagemeinden vorhanden ist, durch die Religionsgesellschaften gehoben werden kann. Das Recht der Besteuerung aller Religionsgemeinschaften und die hierarchische Organisation der katholischen Religionsgesellschaft gibt nach meiner Auffassung die Möglichkeit dazu, eine etwaige Notlage zu beheben. Der Antrag 2 von Herren Abg. Schmidt und Schipper gefällt uns nicht. Wir halten ihn auch nicht für zeitgemäß und auch nicht für notwendig. Notwendig nicht aus den vorhin angeführten Gründen. Er rechnet mit einer Ablösung, deren Höhe noch nicht feststeht. Im Prinzip allerdings beruht er auf den Bestimmungen der Reichsverfassung und könnte man entgegenkommen. Aber da eine Notwendigkeit nicht vorliegt, müssen wir ihn ablehnen. Wenn wir ihn durchbringen würden, würden wir ihn nur als das kleinere Uebel betrachten. Aber ich bitte, ihn abzulehnen. Der zuständige Minister hat im Ausschuß mitgeteilt, daß in wenigen Monaten die Ablösungsfrage gesetzlich geregelt werden soll. Und m. H., es ist wohl kaum einem von Ihnen ein Geheimnis, daß in der Reichsregierung die Vorbereitung für ein Ausführungsgesetz, das die Ablösung nun zur Ausführung bringen soll, im Gange ist. Ich bitte Sie darum, aus all den Gründen, den Antrag 1 anzunehmen und die anderen Anträge abzulehnen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Damit es nicht übersehen werde, möchte ich die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Hug richtigstellen. Die Ablösung zum Herbst mit Sicherheit in Aussicht zu stellen, dazu ist die Regierung nicht in der Lage. Es liegt wohl eine Verwechslung vor. Wir haben ja eine Reihe von Anträgen auf Erhöhung der Bauschsumme bezw., wo sie noch nicht bestehen, auf Einführung neuer Bauschsummen. Darüber — so habe ich gesagt — muß im nächsten Landtag entschieden werden. Wenn es möglich sein sollte, kann auch die Ablösungsfrage schon dann bearbeitet und beschlossen werden. Aber ich muß bezweifeln, daß es mög-

lich ist, denn bekanntlich besagt die Reichsverfassung, daß die Reichsregierung sich vorbehält, über die Ablösung zunächst Grundsätze aufzustellen. Und wann diese Grundsätze herauskommen werden, wissen wir nicht, und darauf steht uns auch kein Einfluß zu. Also irgend welchen Termin in der Beziehung können wir nicht setzen.

Was die Sache selbst anbelangt, so war ja zu entscheiden über eine Reihe von Anträgen, die ich schon kurz skizziert habe. Dabei darf ich vielleicht einflchten, daß der Ausschußbericht auch keinen Antrag enthält, diese Anträge für erledigt zu erklären. Formell dürfte das wohl noch nachzuholen sein. Soweit die Debatte sich bis jetzt entwickelt hat, hat sie ja erfreulicherweise die grundsätzlichen Fragen noch nicht berührt und hat nicht angedeutet, daß sie berührt werden sollen. Das stimmt durchaus überein mit der Anschauung der Staatsregierung. Jetzt Stellung zu nehmen zu der Frage, ob, bevor die Ablösung erfolgt, noch Erhöhungen eintreten sollen in den Bauschsummen, diese Frage ist ja zweifellos sehr schwierig und möchte vielleicht eine der schwierigsten sein, mit denen wir uns in nächster Zeit zu befassen haben. Der Ausschuß hat diese Sache mehr oder weniger ausgeschaltet in der Form, daß er beantragt, die zwingende Not zu beseitigen, dadurch, daß den Religionsgemeinschaften Mitteln zur Verfügung gestellt werden, um Steuerzuschläge für ihre Kirchendiener und sonstigen Angestellten zu gewähren. Aber auch diese Anregung, die in den Anträgen 3—6 enthalten ist, stößt auf die allergrößten Schwierigkeiten und Bedenken. Denn man kann doch eigentlich gar nicht diese Einzelfrage sachlich richtig erledigen, ohne auch dabei auf die Grundfragen zurückzugehen. Es ist doch nicht richtig, wenn man sagt: Hier liegen Notverhältnisse vor, die Kirchenbeamten haben nicht das, was sie nötig haben, und dann daraus zu folgern: Also muß der Staat es bewilligen. Es ist doch gerade die Frage, wie weit der Staat herangezogen werden soll und kann zu den kirchlichen Lasten. Und diese Frage taucht doch auch auf bei den einzelnen Bewilligungen, und man kommt über diese Frage nicht hinweg durch allgemeine Hinweise, daß die Religionsgemeinschaften für den Staat auch eine ganz außerordentlich große Bedeutung haben in kultureller Beziehung. Die Staatsregierung ist weit entfernt davon, dies in Frage zu stellen, aber mit derartigen allgemeinen Erwägungen kann man doch über eine in ihrer Grundlage so zweifelhafte und schwierige Frage nicht entscheiden. Es läßt sich nach meiner Meinung deshalb kein anderer Standpunkt zur Sache gewinnen, als daß man sagt, die ganzen Fragen müssen zurückgeschoben werden bis zum Herbst. Dann werden wir in der Lage sein, für uns in Oldenburg, wenn die Ablösung dann noch nicht erledigt ist, dazu Stellung zu nehmen. Wollen wir nun noch in diesem Augenblick kurzerhand die Leistung des Staates für die Religionsgesellschaften erhöhen? Das ist schwierig um deswillen, weil die oldenburgische Verfassung und die Reichsverfassung andere Wege weisen, die sagen: Die Kirchen sollen selbständig sein, aber auch selbstständig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Was ihnen bis jetzt gegeben ist, soll ihnen nicht genommen werden, das soll aber abgelöst werden. Dazu steht es doch in absolutem Gegensatz, wenn man sagt: Das soll ausgebaut werden. Die Frage ist so vielseitig und weitschichtig, daß man nach



meiner Meinung auch bezüglich einer einmaligen außerordentlichen Beihilfe mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Angelegenheit gründlicher bearbeitet und deshalb bis zum Herbst aufgeschoben werden müsse. Wenn nun weiter gesagt wird, dadurch entstehen aber für die Monate bis zum Herbst unhaltbare Zustände, — es ist betont worden, die Bezüge seien z. B. so klein, daß es unmöglich für die Beteiligten sei, davon zu leben — so folgere ich daraus, daß in erster Linie die Religionsgemeinschaften verpflichtet sind, dieser schweren Notlage abzuwehren. Dazu lassen sich verschiedene Wege denken. Sie können von dem Recht der Besteuerung, das ja bei den einzelnen wieder verschieden liegt, Gebrauch machen. Und wenn es Schwierigkeiten macht oder unmöglich ist, in kurzer Zeit dafür Mittel bereitzustellen, so können sie sich helfen im Wege des Kredits. Und wenn auch dies Mittel versagen sollte, daß Kredit aus dem einen oder anderen Grunde nicht beschafft werden kann, — das mag besondere Schwierigkeiten haben z. B. im Landesteil Lübeck — dann weist der Herr Abg. Schmidt den Weg, auf dem auch hier geholfen werden kann. Es ist wohl begründet und wohl zu vertreten, daß denjenigen Religionsgemeinschaften, die so schnell sich Mittel für ihre Hilfsaktion verschaffen können, in Anrechnung auf die demnächstige Abfindung Vorschüsse vom Staat bewilligt werden. Tut man dies, so hat man nicht den Vorwurf zu gewärtigen; daß man dasjenige, was dringlich und unvermeidlich ist, nicht wenigstens einigermaßen befriedigend erledigt habe.

Ich würde also namens der Regierung in erster Linie Ihnen empfehlen, den Antrag auf Prüfung anzunehmen in Verbindung mit dem Antrag Schmidt auf Bereitstellung von Mitteln für diejenigen Religionsgemeinschaften, die es demnächst beantragen sollten, Staatsmittel in der bezeichneten Weise zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch zum Schluß darauf hinweisen, daß die ganzen Anträge 3—6 doch etwas recht ungenügendes nach der Richtung haben, daß sie nicht vollständig im einzelnen einwandfrei sind. Man hat versucht, zunächst mit der Grundlage der Bauschsummen zu arbeiten und dazu 200 % zuzubewilligen. Die Bauschsummen sind aber für die verschiedenen Religionsgemeinschaften ganz verschieden. Alle hängen mit besonderen historischen Verhältnissen zusammen. Man würde also die Zufälligkeiten, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vervielfachen, wenn man die Bauschsummen zur Grundlage nehmen würde. Das ist auch im Ausschuß nicht verkannt worden, und man hat da, wo keine Bauschsummen waren, besondere Sätze bewilligt. Aber diese Einzelsätze konnten doch nur recht roh gegriffen werden. Also auch in der Beziehung bestehen Bedenken, diese Anträge anzunehmen. Sollte man dazu kommen, sie anzunehmen, so müßte ich noch darauf hinweisen, daß auch eine Unvollständigkeit vorliegt, denn es ist die Synagogengemeinde Oldenburg nicht berücksichtigt worden. (Zuruf: Sie hat keinen Antrag gestellt!) Beim Ministerium hat sie keinen gestellt. Aber soviel ich weiß, ist beim Landtag einer gestellt. (Widerspruch.) Das muß der Landtag selbst wissen. Ich habe so etwas gesehen und mich darüber gewundert, daß beim Ministerium kein Antrag gestellt war. Eine Eingabe

liegt, soviel ich weiß, vor. Liegt sie nicht vor, so ist dieser letzte Punkt erledigt.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich ergreife das Wort, um die Anträge 3—6 des Ausschußberichts zu befürworten. Ich will nicht in eine Erörterung der historischen und rechtlichen Grundlagen eintreten, aber das wird man sagen können, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das ja nach der Reichsverfassung geregelt werden soll, einstweilen noch nicht gelöst ist, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Das ist in Preußen anerkannt worden dadurch, daß erhebliche Millionenbeträge zur Verfügung gestellt sind, außer dem, was bisher geleistet wurde. Das läßt erkennen, daß man sich dort darüber klar ist, daß man nicht sagen kann, die bisher bestehende Verpflichtung würde durch Zahlung der in unserem Papiergeld ausgedrückten Summen erfüllt. Ist das eine Erfüllung der Verpflichtung, die vom Staat übernommen ist und die von altersher dem Staate obgelegen hat gegenüber den Kirchengemeinschaften, wenn die früher in Gold zahlbaren Beträge nun in Papier gezahlt werden? Ueberall anders hat man erkennen müssen, daß die Summen nicht ausreichen, um das Bedürfnis zu befriedigen, und deshalb, aus diesem Gesichtspunkte ist das Verlangen nach einer höheren Summe berechtigt. Diesem Verlangen tragen diese Anträge grundsätzlich noch gar nicht voll Rechnung. Die verlangen nicht, daß wir die ganze Geldentwertung durch eine Erhöhung ausgleichen. Sie stellen sich auf den Standpunkt: Wir müssen der Not steuern. Und eine Verpflichtung, eine grundsätzliche Verpflichtung dazu kann nicht gelehnet werden. Deshalb müssen wir jetzt eintreten, um die Lücke zu stopfen, die sich aufgetan hat. Ich möchte gegenüber den Hinweisen auf die Besteuerung sagen, daß zwar das Besteuerungsrecht durch die Verfassung festgelegt ist, auch gesetzlich bestimmt ist, daß Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden können, was für eine künftige Regelung des ganzen Verhältnisses in Betracht gezogen werden kann. Es ist aber zu beachten, daß, was die ev. Kirche betrifft, ein Besteuerungsrecht für die Landeskirche nicht besteht, daß weit mehr Steuern nur von den Gemeinden erhoben werden können. Ob darin die neue Landeskirchenverfassung Änderungen treffen kann, steht noch dahin. Auch aus diesem Grunde möchte ich bitten, die Anträge des Ausschusses, insbesondere Antrag 3, anzunehmen, selbstverständlich auch sämtliche andere Anträge, die dieselbe Richtung verfolgen. Ich halte es nicht für einen glücklichen Ausweg, wie er vom Herrn Minister vorgeschlagen ist, daß man als Vorschuß auf die Abfindungssumme, bei der das wann und wie und ob und wie hoch noch in keiner Weise feststeht, einen Betrag von 150 000 M leistet. Das kann dem Bedürfnis nicht genügen und entspricht auch nicht der bestehenden Rechtslage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** M. H.! Mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß die Regelung bis zum Herbst zurückgesetzt werden kann, kann ich mich nicht zufrieden geben. Im Landesteil Lübeck liegen die Verhältnisse anders als im Landesteil Oldenburg. Bis zum

15. Dezember 1919 waren unsere Kirchen nicht selbständig, sie waren eine Einrichtung der Staatsverwaltung, infolge dessen mußten die besonderen Bedürfnisse von dem Staat getragen werden. Eine bestimmte Bauschulde zahlte der Staat nicht, sondern die bestimmten Gilder wurden den einzelnen Empfängern direkt überwiesen, während hier der Staat eine bestimmte Bauschulde an die Kirche zahlte und diese dann die Verteilung machte. Nun hat aber bis jetzt der Staat Zuschüsse gezahlt und zwar, wenn ich das richtig weiß, an drei Witwen ein Ruhegehalt in Höhe von 4200 *M*, außerdem an 2 Pastoren eine Unterstützung laut Vorschlag von 5050 *M*, ferner zahlte der Staat 1500 *M* für den Kirchenrat als geistliches Mitglied der Regierung, und 3000—4000 *M* für die Geschäftskosten der Kirche. Diese letzte Summe soll abgelöst werden, aber bis ein Reichsgesetz darüber heraus ist, wird wohl noch eine Zeit vergehen. Zählt man nun die einzelnen Summen zusammen und rechnet einen 20%igen Teuerungszuschlag dazu, dann wird die Summe von 30000 *M* für Lübeck ungefähr herauskommen. Diese Summe ist aber noch längst nicht zu hoch. Sie reicht nicht um die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Im Jahre 1913 sind zuerst $\frac{1}{2}$ % der staatlichen Einkommensteuer als Landeskirchensteuer erhoben, 1918 sind diese infolge der Teuerung auf 3—4%, 1919 auf $12\frac{1}{2}$ %, 1920 auf $22\frac{1}{2}$ % erhöht. Unbeschadet der Landeskirchensteuer läuft noch nebenher die Gemeindefkirchensteuer, die aber nur für bauliche Zwecke benutzt werden darf. Das ganze Mehrerfordernis des Landes teils für die jetzige Besoldung und die Teuerungszulagen nach der Gruppe 10 beträgt aber außerhalb dieser $22\frac{1}{2}$ % noch 180000 *M*, das würde in Prozenten umgerechnet nach der Einkommensteuer von 1917 eine Mehrbelastung von 50% bedeuten. Eine solche Belastung darf den Steuerzahlern kaum zugemutet werden. Das liegt nicht im Interesse der Kirche, da ist es Pflicht des Staates, zu helfen. Wir haben im Landesteil Lübeck 15 Pastoren. Diese erhalten ein Durchschnittsgehalt von 4200 *M*, dazu kommt alle 2 Jahre eine Zulage von 300 *M*, bis nach 28 Dienstjahren 6600 *M* als Höchstgehalt erreicht sind. Es wird kein Mensch behaupten können, daß diese Gehaltsätze zu hoch sind, es muß vielmehr hier eine Notlage gelindert werden. Dann haben wir im Landesteil Lübeck 10 Kirchengemeinden, die Kirchenländereien haben. Diese sind verpachtet und bringen eine Pacht von 40—50000 *M* jährlich. Eine nennenswerte Erhöhung dieser Pachtsumme halte ich nicht für möglich, denn eines Teils leiden wir in Lübeck unter Zwangswirtschaft mehr als die Landleute hier in Oldenburg. (Oho!) Nach meiner Meinung leidet die Marsch überhaupt nicht darunter, und die Geest auch nur insoweit, als sie die beiden Hauptprodukte Kartoffeln und Roggen abliefern muß. In Lübeck leiden wir aber auf Schritt und Tritt in jeder Weise und bei jedem Boden-Erzeugnisse darunter, weil eben alles angebaut wird und außerdem haben wir dort noch die außerordentlich hohen Lohnpreise, die sie hier nicht kennen, sodas sich sehr schwer ein Pächter finden wird, der erheblich größere Pacht zahlen kann, wenn er selbst noch etwas verdienen will. Eine bedeutende Erhöhung kann darum nicht Platz greifen. Wenn nun auch einzelne Gemeinden da sind, die erhöhte Beträge aus den Pachtländereien bekommen, so kommen diese Summen doch

nicht der Kirchengemeinde ausschließlich zu gute, sondern sie muß zur Hälfte an die Landeszentralkirchenkasse abgeliefert werden und dient zur Aufbesserung der Pfarrstellen, die das Normalgehalt nicht haben. Wenn Sie nun zugeben müssen, daß es nicht gut möglich ist, jetzt die Landeskirchensteuer auf 75% zu erhöhen, dann geht es auch nicht an, daß unsere Pfarrer in Lübeck schlechter bezahlt werden wie die in Holstein. Preußen hat 86 Millionen zur Verfügung gestellt zur Aufbesserung der Teuerungszulagen für Geistliche. Schleswig-Holstein bekommt davon seinen Anteil und ist bemüht für den verlorenen Teil Schleswigs unsere Kirchen zu sich heranzuziehen. Es liegt dies nicht im Interesse Oldenburgs, wie überhaupt irgend eine Bestrebung, die dahin zielt, den Anschluß Lübecks an Holstein zu fördern. Man sollte denken, daß versucht werden müßte, diesen Bemühungen die Wurzel abzugraben. Dann kommt noch hinzu, daß bei uns die Lage insofern eine ungünstige ist, weil unsere Kirchengemeinden größer sind als die in Oldenburg. Wir haben nicht eine einzige Kirchengemeinde, die unter 1000 Einwohner hat. Oldenburg aber hat von seinen 100 Gemeinden 25, das ist $\frac{1}{4}$ unter 1000 Einwohnern meistens nur 6—700, auch noch weniger. Es liegt hier die Möglichkeit vor, die Kirchengemeinden zusammenzuliegen, und wenn auch nur 10 Stellen gespart würden, mit durchschnittlich 20000 *M* jährlich, so wären das rund 200000 *M*. Das ist eine Summe, die Oldenburg sparen kann, wenn es will. Die Möglichkeit liegt bei uns in Lübeck nicht vor, und deshalb ist es noch ein Grund mehr, daß diese Teuerungszulage jetzt erfolgen muß. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß dieses bis zum Herbst aufgeschoben wird, denn die Regelung des Etats wird bis Weihnachten dauern und nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist es nicht ausgeschlossen, daß es Ostern werden kann. Wenn in der Zeit eine Pfarrstelle in Lübeck erledigt wird, so wird sich wohl kein Bewerber finden, wenn nicht feste Gehaltsätze ausgeschrieben werden. Zur Zeit haben sich einige nach der Stadt Lübeck gemeldet. Wenn dort einer der Herren gewählt werden sollte, bleibt die Pfarrstelle im Landesteil Lübeck unbefestigt aus dem Grunde, weil kein festes Gehalt ausgeschrieben werden konnte. Eine Erhöhung der Kirchensteuer auf 75% ist nicht möglich. Ich muß daher dringend bitten, die Anträge 3—6 anzunehmen, damit in Lübeck ordentliche Verhältnisse entstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: W. H.! Ich stehe in den meisten Punkten auf dem Boden, den Herr Abg. Lohse vertreten hat, ich vermag insbesondere einen großen Teil der Ausführungen des Herrn Kultusministers nicht zu teilen, sondern muß sie als unberechtigt zurückweisen. Wenn Sie einen Blick in die Reichsverfassung werfen, dann lesen Sie dort von bevorstehenden Ablösungen. Grundsätze für die Ablösung sollen vom Reich noch aufgestellt werden. Ich meine, allein dieses müßte ihm sagen, daß, wo das Reich sich zur Ablösung verpflichtet, auch Rechte der Religionsgemeinschaften gegenüber dem Staat bestehen müssen. Und so glaube ich, ist es nicht zu bestreiten, daß solche Rechte auch im oldenburgischen Lande bestehen. Wenn man auf dieser Grundlage steht, daß der Staat Pflichten hat gegenüber den Re-



ligionsgesellschaften, kann man ihm auch in Zeiten schwerer Not erhöhte Unterstützungszulagen zumuten. Daß ein solcher Notstand herrscht, wird von keiner Seite verkannt werden können. Wir Katholiken sind nicht in der Lage, unseren Geistlichen das Gehalt geben zu können, das sie zu einem standesgemäßen Leben notwendig haben. Das Besteuerungsrecht ist uns nur in einem beschränkten Grade gegeben. Soll man, wie Herr Schmidt und der Herr Kultusminister sagen: Wir wollen Euch einen Vorschuß geben? dann bitte ich zu bedenken, daß wir Katholiken nicht in der Lage sind, einen solchen Vorschuß anzunehmen. Wir würden mit dem Kanonischen Recht in Widerspruch kommen. Ein Vorschuß würde bedeuten, daß er zurückgezahlt werden soll. Die Fonds, die aus einer Ablösung entstehen, sind Eigentum der Kirche und dürfen nicht angegriffen werden. M. H.! Ich glaube, wenn die Sache so liegt, wie ich sie dargestellt habe, daß es nicht mehr wie recht ist, wenn wir den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen und uns über Bedenken, wo sie nicht grundsätzlicher Art sind, hinwegsetzen. Ich bitte um Annahme der Mehrheitsanträge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Herr Abg. Lohse hat auf die Vorgänge in Preußen hingewiesen und gesagt, daß Preußen große Summen zur Verfügung gestellt hat für die Kirche. Das ist richtig, dort liegen aber die Verhältnisse anders.

Die Gehälter der Geistlichen werden in Preußen von dem Landesparlament bewilligt und in Konsequenz dessen hat der preussische Staat als solcher während des Krieges die Teuerungszulagen an Geistliche bewilligt wie für die Zivilstaatsdiener.

Wenn wir hier aus Mitteln des Staates, aus der Landeskasse, Gelder für die Kirche zur Verfügung stellen, so ist das etwas ganz neues und ungewöhnliches, so etwas gibt es in der oldenburgischen Staatsgesetzgebung nicht, und wir wollen doch jetzt, wo wir davor stehen, die Verhältnisse neu zu regeln, nicht Aenderungen und Weiterungen vornehmen.

Der evangelischen Kirche steht das Besteuerungsrecht zu. Sie hat, wie zum Ausdruck gebracht wird, etwa 1 000 000 M. gehoben und dafür reichlich 13% der Einkommensteuer ausgeschrieben; nun mag sie, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, auf diesem Wege die Gelder weiter einziehen. Dem steht nichts im Wege und bei der steigenden Steuerkraft würden auch die 13% der Einkommensteuer genügen, um die 300 000 M., die der evangelische Oberkirchenrat verlangt, aufzubringen.

Wenn der Weg gegangen wird, den ich vorgeschlagen habe, so ist das durchaus kein Geschenk, was geboten wird, es ist kein Almosen, sondern ist eine Abschlagszahlung auf das, was den Kirchen von rechtswegen zusteht. Die Abfindungssumme steht noch nicht fest, weil die Grundsätze vom Reich noch nicht vorhanden sind. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag 2 des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister Graepel: M. H.! Es ist hier bemerkt worden, die katholische Kirche dürfe einen Vorschuß auf die

ihr zustehende Abfindungssumme nicht annehmen. Daß es gegen das kanonische Recht verstoßen sollte, daß die Kirche auf etwas, was ihr zusteht, einen Vorschuß nehme, verstehe ich nicht. Sie wird ihn einem dauernd zu erhaltenden Fonds zuführen müssen, aber sie kann ihn aus diesem leihweise entnehmen, wenn sie zu laufenden Ausgaben Mittel gebraucht, die sie sich auf andere Weise im Augenblick nicht so bequem beschaffen kann. So wird in der Staatsverwaltung häufig verfahren. Wenn man übrigens so empfindlich ist, irgend einen Rechtsatz zu berühren, dann ist es mir ganz besonders unverständlich, daß man die Rechtslage, in der der Staat zu der Religionsgesellschaft steht, so leicht hin beiseite schiebt. (Das geschieht doch nicht.) Selbstverständlich schiebt man sie beiseite. Wir haben ein Vertragsverhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgesellschaften, daß die Bauschsummen festsetzt. Wenn man nun die Bestimmungen der Verfassung im Auge behält, die ich erwähnte, daß nämlich in der Beziehung nicht weiter gebaut, sondern abgebaut werden soll, dann muß sich jeder, der hier eine neue Bewilligung befürwortet, darüber klar sein, daß die Rechtslage in höchst bedenkliche Weise verschoben wird. Man muß dann wenigstens verlangen, daß dafür ganz besonders durchschlagende Gründe geltend gemacht werden, aber in der Beziehung sind die Erwägungen doch außerordentlich allgemein. Selbstverständlich muß man zugeben, daß die Notlage vorhanden ist. Aber daraus folgt nicht, daß der Staat die Not beseitigen muß. Die Religionsgesellschaften haben auch eine große kulturelle Bedeutung für den Staat. Alles das zugegeben, aber deshalb darf das, was unsere Rechtslage mit sich bringt, nicht leicht hin beiseite geschoben werden. Darum meine ich, daß ich mit meinen Ausführungen auf einem unanfechtbaren Boden stehe, und ich kann nicht als zutreffend ansehen, wenn Herr Feigel meine Ausführungen als ungerechtfertigt bezeichnet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Unsere Stellungnahme, die ich vorhin dargelegt habe, zeigt, daß wir absolut nicht willens sind, Auseinandersetzungen zu pflegen über die kulturelle Bedeutung, über historische Rechte usw. Ich hätte gewünscht, es hätte sich ein Weg finden lassen, der überhaupt keine Auseinandersetzungen im Plenum notwendig machte, genau wie die Vorgänge sich entwickelt haben in der Nationalversammlung. In der Nationalversammlung ist so gut wie nichts über die Auseinandersetzung des Staates oder des Reiches mit den konfessionellen Gesellschaften gesprochen. Die Bestimmungen der Reichsverfassung darüber sind Kompromisse und konnten nichts anderes sein, bei dem der eine Teil, die Vertreter des Staates sagen: Die Kirche ist zu gut weggekommen. Umgekehrt die Religionsgesellschaften: Der Staat ist zu gut weggekommen. Aber ich will sagen, wenn in der Nationalversammlung sich die Parteien auf den Standpunkt gestellt hätten, den Herr Feigel vorhin vertreten hat, dann würde von einer Verständigung keine Rede gewesen sein. Wenn die Herren von der Zentrumsparthei sich auf diesen Boden stellen, auf dem es möglich war, diese delikate Frage in der Nationalversammlung nach meiner Auffassung glücklich zu lösen, so kommen sie auch hier ohne schweren Kampf davon, aber der Standpunkt, den Herr Feigel einnimmt, der führt gerade dazu, daß,

wenn auch nicht heute, daß es aber im Herbst zu den Auseinandersetzungen kommt. Herr Feigel kann ganz ruhig sein, wenn wir die Sache der Regierung zur Prüfung überweisen und kann dann das annehmen, was die Regierung ihm bietet. Die Bestimmungen der Artikel 137, 138 und 173 sind so klar und lassen absolut nicht zu, daß die bestehenden Verträge bezüglich von Zuwendungen heute geändert werden müssen. Nun noch eins gegenüber Herrn Pohje. Ich will das unterstreichen, was Herr Schmidt gesagt hat. Die Rechtslage der Geistlichen in Preußen ist eine andere wie bei uns. Wenn sie als Staatsdiener angesehen werden im Etat, dann ist es selbstverständlich, daß, wenn die anderen Beamtengehälter erhöht werden, auch für die Kirchenmitglieder erhöhte Beträge eingestellt werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Der Streit und die lange Debatte ist von mir, glaube ich, nicht provoziert worden, wenigstens nicht beabsichtigt. Ich hatte nicht vor, zu sprechen, aber verschiedene Ausführungen von Vorrednern haben mich provoziert. Man steht, meine Herren, auf dem Standpunkte, daß der Staat verpflichtet ist, eine Bauschuld zu zahlen. Ich glaube, dann folgere ich nicht unlogisch, wenn ich sage, der Staat ist auch verpflichtet, daß er in Zeiten wirklich vorhandener Not über das hinausgeht, was er bisher gegeben hat, und darum glaube ich, daß ich nicht zuviel gesagt und, wie der Herr Minister glaubt, mich auf einen unjuristischen Standpunkt begeben habe. Er hat mich nicht recht verstanden. Ich habe gesagt, daß das kanonische Recht nicht gestattet, daß von der Abfindungssumme, die später an die katholische Kirche bezahlt werden soll, auch Aufwendungen gemacht werden können zur Unterhaltung der Geistlichen. Sie muß vielmehr als Kapital festgelegt, als Fonds behandelt werden. Das ist ein Grundsatz, welcher doch wohl allgemein Geltung hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Das Wort hat noch Herr Abg. Meyer als Berichterstatter.

Abg. Meyer: Ich möchte nachfügen, daß die jüdische Gemeinde keine Eingabe eingereicht hat. Ich wollte ferner den Antrag 7 stellen: Die Eingaben unter 1 bis 7 nach der Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge, wie die Anträge vorliegen. Ich werde abstimmen lassen über die Anträge 1 und 2 und eventl. über die Anträge 3—6 gemeinschaftlich. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Ich bitte nochmals um die Gegenprobe. — Geschieht. — Die Abstimmung ist unentschieden. Sie wird morgen wiederholt oder vielmehr in der nächsten Sitzung. Dann wird es keinen Zweck haben, über die Anträge 3—6 abzustimmen, die wird dasselbe Resultat ergeben. Der Landtag ist damit einverstanden.

Der 21. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses betrifft Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, zu Anlage 28.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle vorläufig

1. zu den §§ 154—167 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg 450 000 M.,
2. zu dem § 50 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lüneburg 35 000 M.,
3. zu den §§ 57—59 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 70 000 M.

weiter zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Präsident von Finckh.

Präsident von Finckh: M. H.! Diese Eingabe ist eine Folge der Anlage 28. Die Anlage 28 ist aber noch nicht in zweiter Lesung angenommen. Ich möchte deshalb glauben, daß es sich empfiehlt, daß wir zunächst das Ergebnis der zweiten Lesung der Anlage 28 abwarten.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter beantragt Absetzung des Punktes. Dem Antrage ist Folge zu geben. Der Gegenstand ist abgesetzt.

Der 22. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den zur förmlichen Anfrage des Abg. Friedrichs, betreffend Unterstützung von Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner und Rentnerinnen gestellten Antrags des Abg. Friedrichs, betreffend Bereitstellung von 250 000 M für den Landesteil Oldenburg und je 30 000 M für die Landesteile Lüneburg und Birkenfeld.

Der Ausschuss beantragt:

1. Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.
2. Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Friedrichs für erledigt erklären.

Sie haben alle den Abklatsch vor sich liegen. Ich darf mir versagen, den Antrag der Regierung zu verlesen. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! In dem uns vorliegenden Abklatsch ist im Antrage des Regierungsvertreters eine Unvollständigkeit, indem in der 4. Zeile die Worte: „§ 335 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg“ fehlen. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Im übrigen verweise ich auf den Bericht des Ausschusses und bitte um Annahme des Ausschussantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission in Gemäßheit des selbständigen Antrags Feigel.



Die einzelnen Fraktionen sind aufgefordert, Vorschläge zu machen. Der Vertrauensmännerausschuß hat sich mit der Sache befaßt und hat empfohlen, eine 11gliedrige Kommission zu wählen. Nach den Vorschlägen der verschiedenen Fraktionen würde dieser Ausschuß aus folgenden Personen bestehen: Hartong, Müller, Schröder, Schmidt (Zetel), Tanzen, Feigel, König, Hug, Heitmann, Dohm, Stark. Werden andere Vorschläge gemacht? Darf ich annehmen, daß die Wahl per Akklamation stattfinden kann?

Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Ich sehe mich veranlaßt, noch eine Frage aufzuwerfen, die unbedingt zur Klärung kommen muß. Es ist Ihnen vorgeschlagen, eine 11gliedrige Kommission zu wählen. Bei diesen Vorschlägen sind die einzelnen Fraktionen berücksichtigt worden. Nun haben wir zu verzeichnen, daß eine Partei durch einen einzelnen Abgeordneten vertreten ist, der bei einer anderen Partei hospitiert. Es kann infolgedessen dieser eine Abgeordnete, der eine einzelne Partei vertritt, nur Berücksichtigung finden innerhalb der hospitierenden Fraktion. Es geht aber nicht an, daß einer Partei, die nur aus einem Abgeordneten sich zusammensetzt, ein Mandat in der Kommission eingeräumt wird. Eine einzelne Person als Fraktion kann niemals berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Landtag nur beschließen kann, die Kommission aus 10 Personen bestehen zu lassen. Ich glaube, daß dieser meiner Anregung wohl stattgegeben werden muß.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Vertrauensmännerausschuß vorgeschlagen hat, die Kommission so zu bilden, wie der Vertrauensmännerausschuß zusammengesetzt ist. Weiter kann ich mitteilen, daß Herr Dohm gern verzichten wollte, da er in Lübeck wohnt und an den Beratungen nicht teilnehmen können. Dann würde tatsächlich eine 10gliedrige Kommission in Frage kommen. Widerspruch erfolgt nicht. Andere Vorschläge werden nicht gemacht? Dann darf ich annehmen, daß die Kommission aus den von mir genannten Personen mit Ausschluß von Herrn Dohm zusammengesetzt ist.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob die Herren schon wissen, wann die Kommission zu arbeiten beginnen wird und in welcher Art sie ihre Arbeit durchzuführen gedenkt? Das interessiert selbstverständlich die Staatsregierung deshalb außerordentlich, weil einmal in den nächsten Monaten aus vielen Gründen es für die Staatsregierung unmöglich ist, eine Menge von Material zu beschaffen, was die Kommission gebraucht, wenn sie ein richtiges Urteil abgeben will und was sie bekommen kann mit Hilfe der Organisationen der Staatsregierung. Es wäre mir außerordentlich wertvoll, wenn vielleicht Herr Feigel, der die Sache angeregt hat, sagen könnte, wie etwa gedacht wird, daß diese Kommission arbeiten will.

Präsident: Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß die Kommission erst gebildet

werden mußte ehe sie zusammentreten konnte, um über den Arbeitsplan zu beraten. Nachdem die Kommission gewählt ist, würde ich mich veranlaßt gesehen haben, die Herren zusammen zu bitten und über den Plan zu beraten. Ich habe es mir so gedacht, daß wir an einem Tage zusammentreten, um das Allgemeine zu besprechen, auch darüber, was dann von der Regierung an Material verlangt werden muß, und daß man dann vielleicht später, nicht allzulange vor Weihnachten vor der Landtagsitzung, hintereinander an mehreren Tagen sich in Oldenburg einfindet, um die Arbeit zu erledigen. Das war mein Gedankengang. Es ist selbstverständlich, daß die Kommission die Regierung früh genug von dem Plan in Kenntnis setzen muß.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich ersehe aus den Ausführungen schon, die der Herr Landtagspräsident macht, die er als für sich überlegten Vorschlag bezeichnet, daß die Kommission glaubt, in den nächsten Wochen, bis dahin, daß der Landtag wieder zusammentritt, die Arbeit zum Abschluß bringen zu können. Wenn das beabsichtigt ist, dann würde das eine außerordentliche Belastung derjenigen Personen sein, die wir in der Staatsregierung damit beschäftigen müssen und die, wie ich offen aussprechen muß, nach der jahrelangen ununterbrochenen Arbeit mehrere Wochen auf Urlaub fahren müssen, denn sie sind zum Teil seit mehreren Jahren nicht auf Urlaub gewesen, die müssen, nachdem die Sommertagung stattgefunden hat, einen Urlaub haben, sonst kann ich die Staatsmaschine nicht in Ordnung halten, von den Ministern ganz abgesehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel):

Abg. **Schmidt:** Ich möchte den Vorschlag machen, die Kommission nicht in den nächsten Monaten einzusetzen, sondern sie tagen zu lassen, wenn der Landtag zu seiner ordentlichen Sitzung zusammentritt. Wir bilden dann vier Ausschüsse, jeder hat 12 bis 13 Mitglieder, und das ist genug. Wir sparen für den Staat die Diäten und schenken den Abgeordneten die freie Zeit, die sie noch bis zur nächsten Tagung haben. Ich glaube, das ist der richtige Weg, denn in ein paar Tagen wird die Kommission doch nicht fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ein Beschluß über den Arbeitsplan ist selbstverständlich aus dem Grunde noch nicht zustande gekommen, weil die Kommission noch nicht gewählt war. Es haben trotzdem Anregungen und Besprechungen auf diesem Gebiete stattgefunden, und sie laufen in der Richtung, wie sie Herr Schmidt genannt hat. Es ist aus dem Grunde richtiger, die Kommissionsberatungen in die Zeit zu legen, in der der Landtag tagt, weil dadurch für den Staat Geld gespart wird und weil das auch den Vorzug hat, daß die Landtagsabgeordneten noch in der Lage sind, dieses Vierteljahr bis zum November sich ihrer häuslichen Tätigkeit widmen zu können. Andererseits ist vorgeschlagen, die Kommission im Oktober zusammentreten zu lassen. Die Förderer dieser Ansicht sind dabei von der Erwägung aus-

gegangen, daß es nicht erwünscht sei, wenn 10 bis 11 Mitglieder, die zu einer Kommission zusammen gewählt sind, den übrigen Landtagsarbeiten ganz oder zum Teil entzogen werden und daß es darum besser sei, daß die Kommission eher zusammentritt. Das sind die beiden Wege, die vorgeschlagen sind.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Kommission, die gewählt ist, noch bevor wir auseinandergehen, zusammentritt, um das Nähere zu beraten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach dem Vorschlage, die Kommission zusammen mit den übrigen Ausschüssen tagen zu lassen, wenn die Mitglieder in derselben Zeit arbeiten sollen, daß die bisherigen Mitglieder aus den Ausschüssen entfernt werden müßten. — Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich wollte nur sagen: Nach den Verhandlungen innerhalb der Koalitionsparteien war die Mehrheit für die Arbeit der Kommission, wenn der Landtag wieder zusammenkommt. Nur eine Minderheit hatte Bedenken, daß dann die Abgeordneten, die der Kommission angehören, an den übrigen Verhandlungen nicht teilnehmen können und daher kam die Sache nicht zum Austrag, es wurde nicht abgestimmt. Ich möchte empfehlen, doch dabei zu bleiben, daß die Arbeit beginnt, wenn der Landtag zusammentritt. Sie kann vorher zusammentreten und über den Arbeitsplan sprechen. M. H.! Wie es den Beamten geht, die daran beteiligt sein müssen, und wie es dem Herrn Ministerpräsidenten geht, so geht es auch uns. Herr Heitmann und ich müssen Ruhe haben, wir können nicht

immer so arbeiten, und so wird es anderen Herren auch noch gehen.

Präsident: Damit ist die Besprechung wohl erledigt. Die Kommission wird morgen nach der Sitzung zusammentreten. — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte feststellen, ob es nicht geht, daß wir heute nachmittag sitzen und den Rest erledigen, damit wir morgen nach Hause fahren können. Ich bin dafür, daß wir keinen Tag länger in Oldenburg sind als nötig.

Präsident: Ich bin auch dafür. Ich weiß aber nicht, ob der Landtag, nachdem er 5 Stunden getagt hat, heute nachmittag noch wieder zusammentreten gedenkt. Es sind noch folgende Sachen zu erledigen: (Präsident teilt die Sachen mit.) — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Die einzige Sache, die etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, ist das Gewerbesteuergesetz. Alle übrigen Punkte lassen sich in einer Viertelstunde erledigen. Ich möchte bitten, heute nachmittag zusammentreten.

Präsident: Wollen die Herren, die dafür sind, daß heute nachmittag um 6 Uhr wieder getagt wird, sich erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)